

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 52. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. August 2007, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Peter Lehnert (CDU)	
Ursula Sassen (CDU)	
Sylvia Eisenberg (CDU)	i.V. von Monika Schwalm
Wilfried Wengler (CDU)	
Peter Eichstädt (SPD)	
Thomas Hölck (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Niclas Herbst (CDU)  
Thomas Stritzl (CDU)  
Jürgen Weber (SPD)  
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Dopingbekämpfung im Sport</b>	<b>4</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1297	
<b>b) Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein</b>	
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1010	
<b>2. a) Sitz des Landesverfassungsgerichts</b>	<b>17</b>
Antrag der Fraktion der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1182 (neu)	
<b>b) Gesetz über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz- LVerfGG)</b>	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1497	
<b>3. Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes</b>	<b>18</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1440	
<b>4. Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein - Jugendstrafvollzugsgesetz - (JStVollzG)</b>	<b>19</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1454	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>20</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Dopingbekämpfung im Sport**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1297

(überwiesen am 9. Mai 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2048, 16/2049, 16/2062, 16/2065, 16/2099, 16/2101,  
16/2104, 16/2129, 16/2164, 16/2170, 16/2179, 16/2180,  
16/2217, 16/2219, 16/2221, 16/2225, 16/2292

**b) Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1010

(überwiesen am 1. Dezember 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1795, 16/1830, 16/1888, 16/1907, 16/1915, 16/1937,  
16/1944, 16/2039, 16/2046, 16/2062, 16/2099, 16/2101,  
16/2104, 16/2129, 16/2164, 16/2170, 16/2178, 16/2179,  
16/2180, 16/2217, 16/2218, 16/2221, 16/2224, 16/2225

**Armin Baumert, NADA - Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland**

Umdruck 16/2292

Herr Baumert, Vorsitzender des Vorstandes der NADA, der Nationalen Anti-Doping-Agentur Deutschland, stellt einleitend kurz die Struktur der NADA dar. Er stellt unter anderem fest, die NADA stelle die Kernkompetenz im Kampf gegen Doping in Deutschland dar. Es gehe darum, dem sauberen Athleten zur Seite zu stehen, das sei - das könne man mit gutem Gewissen behaupten - die Mehrheit der deutschen Athleten.

Die NADA sei allein der Dopingbekämpfung verpflichtet, unabhängig von der Politik, den Sportverbänden oder auch den sogenannten Stakeholdern. Als unabhängige Stiftung des bürgerlichen Rechts sei die NADA mit einem Stiftungskapital von 8,6 Millionen € ausgestattet. Für das operative Geschäft, das bedeute für die Kontrollen und für das Management, stehe lediglich eine ökonomische Basis von 1,8 Millionen € zur Verfügung. Die NADA habe in den vergangenen Wochen und Monaten verstärkt dafür geworben, die ökonomische Basis der Stiftung zu erhöhen und hieran alle zu beteiligen, die den Kampf gegen Doping ehrlich aufnehmen wollten. Hierzu gehöre zum einen der Bund, in Zukunft sollten das jedoch auch die Bundesländer sein, die Wirtschaft beteilige sich bisher ebenfalls zu wenig und natürlich müsse auch der Sport selbst die Grundlagen für die effektive Bekämpfung von Doping schaffen.

Herr Baumert erklärt, dass es zurzeit lediglich 100 Nationen gebe, die eine ähnliche Organisation wie die NADA in Deutschland zur Bekämpfung des Doping vorhielten. Lediglich 60 von diesen 100 Staaten könnten ein vergleichsweise hohes Niveau in der Qualität aufweisen.

Im Folgenden verweist Herr Baumert auf seine schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/2292, in der noch einmal die Philosophie und Strategie der Nationalen Anti-Doping-Agentur und ihre Arbeit dargelegt sei.

Neben einer Darstellung der Dopingkontrollen von aktiven Leistungssportlern geht er außerdem auf die zweite Säule der Arbeit der NADA, die Prävention, näher ein. Die NADA habe erstmals in den Jahren 2006 und 2007 ihre Arbeit auf diesem Gebiet verstärkt, um die nächste Generation, die in den Leistungssport eintrete, im Kampf gegen Doping stark zu machen. Für den Bereich der Nachwuchsathletinnen und -athleten, die Betreuung der sogenannten D-Kader, sei das Land zuständig. Die NADA versuche durch verstärkte Aufklärung insbesondere die Bezugspersonen der jugendlichen Nachwuchssportler, ihre Eltern und auch Trainer, zu erreichen. Die Trainer hätten eine besondere Vorbildfunktion für ihre Schützlinge, gleichzeitig ständen sie am untersten Rand der Sporthierarchie. Das stelle eine besondere Gefahr dar.

Abschließend stellt Herr Baumert die Bilanz der Kontrollen bei den Wettkampfsportlern für das Jahr 2007 dar, Umdruck 16/2292, und berichtet über den Aufbau einer Blutdatenbank. Er stellt fest, die Dopingbekämpfung sei mit dem Wettkampf von Hase und Igel zu vergleichen. Es werde immer wieder neue Stoffe gegen, die mit den aktuellen Testverfahren noch nicht erkannt werden könnten. Gerade Sportarten, die weltweit agierten und mit einem immensen Geldfluss verbunden seien, seien besonders anfällig für Doping. Ein „Horrorszenario“ sei mit dem Stichwort Gendoping verbunden, auch wenn die Großzahl der Sporttreibenden in Deutschland und in der Welt nicht gefährdet sei, weil damit ein sehr großer finanzieller Aufwand verbunden sei.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Hentschel, ob Herr Baumert eine Chance sehe, die Dopingkontrollen, die jetzt bei Leistungssportlern durchgeführt würden, auch auf den Breitensport auszuweiten, in dem bekanntermaßen die größten Umsätze von Dopingmitteln stattfänden. - Herr Baumert antwortet, im Moment konzentriere sich die NADA auf Dopingkontrollen des Leistungssportkaders in Deutschland. Eine Kontrolle des gesamten Sports in Deutschland könne die NADA mit der derzeitigen Ausstattung nicht leisten.

Abg. Hentschel möchte außerdem wissen, ob es Überlegungen gebe, das Finanzierungssystem der NADA zu ändern, indem man die Sporttreibenden, die Sportverbände oder auch die Sponsoren der Sportler mit heranziehe. - Herr Baumert antwortet, schon jetzt sei sozusagen eine Solidarität im System vorhanden, da die Spitzenverbände, denen die Sportler angehörten, die unangemeldeten Trainingskontrollen für ihre Athleten selbst bezahlten. In der zu zahlenden Pauschale pro Kontrolle seien jedoch nicht die zum Teil immens hohen Kosten für Personal-, Transport- und Flugkosten im Zusammenhang mit Trainingskontrollen in aller Welt enthalten. Es müsse diskutiert werden, wie die ökonomische Basis der NADA weiter aufgestockt werden könne. Es sei Aufgabe der Spitzenverbände, mit ihren Athleten und den Gruppen, die sie unter ihrem Dach hätten, zu kommunizieren und zu verdeutlichen, dass der Kampf gegen Doping für alle einen großen Aufwand bedeute.

Abg. Weber spricht das Sanktionssystem an und möchte wissen, ob Herr Baumert dieses für ausreichend halte. - Herr Baumert erklärt, die NADA stelle sich hinter das, was jetzt in der Politik erreicht worden sei. Man könne sich jedoch nicht der Erkenntnis verschließen, dass der Sportler selbst ein Teil des Systems sei. Die bisherigen Regelungen in dem Bereich müssten noch weiter fortgeschrieben werden. Er persönlich plädiere für die Einführung einer vierjährigen Sperre bei Dopingsündern.

Auf eine weitere Frage von Abg. Weber zum Thema Übergang von Prävention zur Repression führt Herr Baumert aus, je früher präventiv eingegriffen werde, desto weniger müsse man mit dem harten Damoklesschwert der Sanktionen eingreifen. Es müssten sich die Verantwortlichen des Leistungssports in den Bundesländern zusammensetzen und diskutieren, wie man die Prävention noch besser vor Ort durchführen könne. In diesen Zusammenhang sei der Leitspruch, den es im Sport gebe, wichtig: Die besten Trainer gehören in den Nachwuchs.

Abg. Hildebrand möchte wissen, ob man heute noch von „Staatsdoping“ in manchen Ländern sprechen könne. - Herr Baumert antwortet, seiner Meinung nach könne man das heute keinem Staat mehr unterstellen. Das, was im Osten und auch im Westen lange Jahre praktiziert worden sei, gebe es nicht mehr. Inzwischen könne man jedoch nicht unbedingt von Individualdoping sprechen, sondern es gebe internationale Verbundsysteme, Unternehmen, die aus aller

Herren Länder Athleten sammeln und über sie das Geschäft bestimmten. Es sei sehr schwierig, in diese Strukturen einzugreifen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung von Abg. Hildebrand, dass die Sponsoren der Sportler selbst ein Interesse an regelmäßigen Kontrollen ihrer Athleten haben müssten, erklärt Herr Baumert, die NADA werde schon jetzt an der Spitze durch die Wirtschaft finanziert, es gebe jedoch nach wie vor zu wenig finanzielle Unterstützung.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, möchte wissen, wie man sich die Unterstützung durch die Wirtschaft im Einzelnen vorstellen müsse. - Herr Baumert antwortet, der größte Sponsor, T-Mobile, habe die NADA bisher mit 360.000 € unterstützt und habe zugesagt, in Zukunft diese Summe noch aufzustocken. Das Unternehmen habe und erhebe auch keinen Anspruch darauf, wie und was die NADA im Einzelnen kontrolliere.

Herr Baumert betont abschließend, dass man im Kampf gegen Doping nur weiterkommen werde, wenn man frühzeitig möglichst viel präventive Aufklärung in den Erziehungsprozess von jungen Sportlern einfließen lassen könne. Allein mit Sanktionen und Verboten werde man in Zukunft nicht weiterkommen. Wichtig sei, schon in die Grundschul- und Vorschulpädagogik den Präventionsgedanken einfließen zu lassen. Ein Weg sei, Sportler, die mit den Gefahren des Dopings in Berührung gekommen seien in den Anti-Doping-Kampf an den Schulen zu integrieren. Diese seien oft in der Lage, die Gefahren den Schülerinnen und Schülern viel plastischer darzulegen. - Er berichtet weiter, der DFB habe sich jetzt als erster Verband bereit erklärt, nicht nur die reinen Kontrollkosten, im Moment 59 € pro Dopingprobe, sondern auch die sogenannten Overheadkosten - Kosten für den Transport, das Personal und so weiter - zu übernehmen.

**Manfred Konitzer-Haars, Thomas Behr,  
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.**

Umdrucke 16/2104, 16/2217

Herr Konitzer-Haars vom Landessportverband Schleswig-Holstein knüpft zunächst an die Diskussion im Zusammenhang mit seinem Vorredner zur Dopingbekämpfung im Sport an und stellt fest, die Aussage, Doping finde überwiegend im Breitensport statt, müsse so gedeutet werden, dass der überwiegende Teil des Dopings in den Fitnessstudios, der sogenannten Muckibude, stattfinde. Auch wenn diese oft privat betriebenen Fitnessstudios nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landessportverbandes fielen, sehe der LSV die Bekämpfung des Dopings in seinem Bereich als eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft des Sports an, insbesondere im Spitzensport. Doping sei nach Auffassung des LSV nicht ein iso-

liertes Phänomen, sondern ein gesellschaftliches Problem. Sport insgesamt lebe sehr viel von den Werten, die über ihn vermittelt werde, er habe Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche. Die Kernphilosophie des Sports sei das Fairplay, deshalb müssten alle Anstrengungen unternommen werden, um diese Werte des Sports weiter zu schützen.

Nach Auffassung des LSV, sei eine effektive Dopingbekämpfung nur durch einen engen Schulterschluss zwischen Staat und Sportverbänden möglich, deshalb unterstütze der Landessportverband auch das in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannte Ziel, zu einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zu kommen.

Im Weiteren bezieht sich Herr Konitzer-Haars auf die schriftliche Stellungnahme des LSV, Umdruck 16/2104.

Zusammenfassend stellt Herr Konitzer-Haars fest, alle Akteure müssten sich zusammensetzen und geeignete Maßnahmen suchen, um das Problem Doping in den Griff zu bekommen.

Abg. Herbst möchte wissen, wie der LSV die Möglichkeit einschätze, die Idee in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchzusetzen, in einem positiven Dopingfall Fördermittel von dem Athleten direkt zurückzufordern. - Herr Behr erklärt, der Landessportverband fördere nicht einzelne Athleten, sondern die Verbände. Nur über die Verbände bestehe deshalb auch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Natürlich könne man darüber nachdenken, in der Trainer- und Übungsleiterausbildung bestimmte Unterrichtseinheiten zur Prävention im Bereich des Dopings verbindlich festzuschreiben und hier gegebenenfalls auch Kürzungen vorzusehen, sollten diese nicht wahrgenommen werden. Er bestätigt Abg. Herbst, dass eine Rückforderung auf Landesebene nur über die Verbände erfolgen könne. Eine Rückforderung von Fördermitteln direkt vom Athleten könne nur auf Bundesebene bei den Spitzenathleten in Betracht gezogen werden, so etwas gebe es auf Landesebene nicht.

Abg. Harms möchte wissen, ob der LSV auf seine Mitgliedsvereine vielleicht dahin gehend einwirken könne, Verträge mit den Sportlern zu schließen, die beinhalteten, dass bei einem Nachweis von Dopingaufnahme die Gelder zurückzuzahlen seien. - Herr Konitzer-Haars antwortet, so etwas anzuregen, sei durchaus denkbar. Es gebe jedoch keine rechtliche Bindung zwischen den einzelnen Athleten und dem Landessportverband, insofern bestehe dort kein Durchgriffsrecht. - Herr Behr weist ergänzend darauf hin, dass Sportler in den wenigsten Sportarten in der Lage seien, von dem, was sie von ihrem Sportverband an Förderung erhielten, auch leben zu können.



Abg. Eisenberg möchte wissen, ob bei Spitzensportlern, die noch in der Zuständigkeit des Landesbereichs aktiv seien, also in den sogenannten D-Kadern, oder im Breitensport in Schleswig-Holstein schon positive Proben im Rahmen von Dopingkontrollen festgestellt worden seien. - Herr Konitzer-Haars antwortet, im Breitensport in Schleswig-Holstein habe es seiner Erinnerung nach bisher erst einen Dopingfall in Wedel gegeben und einen positiven Test im Bereich des Seniorensports. Aufgrund der Schwerpunktsportarten in Schleswig-Holstein - Segeln, Beachvolleyball und Rudern - sei jedoch nicht von einer großen Dunkelziffer in Schleswig-Holstein auszugehen. - Herr Behr ergänzt, aufgrund von Dopingkontrollen im Bereich der sogenannten D-Kader in Schleswig-Holstein habe es noch keine positiven Fälle gegeben.

**Dr. Martin Nolte, Institut für öffentliches Recht  
und Verwaltungswissenschaften an der Universität Kiel**

Umdruck 16/2164

Herr Dr. Nolte trägt die Kernpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 16/2164, vor.

Abg. Weber möchte wissen, worin nach Auffassung von Herrn Dr. Nolte die Regelungslücke im Strafrecht bestehe, um Sportbetrug durch Doping ahnden zu können. Seiner Meinung nach reiche es auch nicht aus, dass der Sportler selbst, der keinen Handel mit Dopingmitteln betriebe, nicht bestraft werden könne. - Herr Dr. Nolte antwortet, das spektakulärste Strafverfahren in jüngster Zeit sei das gegen Jan Ulrich. Es zeige sich, dass die Regelungslücke im Vermögensstrafrecht relativ klein sei. Im Grunde reiche der bestehende Betrugstatbestand aus, um die Fälle zu erfassen.

Abg. Hentschel wendet ein, dass der Betrug am Konkurrenten durch das bisherige Strafrecht nicht erfasst werde. - Herr Dr. Nolte erklärt, auch der Schaden Dritter, in diesem Fall der finanzielle Schaden eines Konkurrenten, könne durch den bestehenden Betrugstatbestand über die Konstruktion der dreipoligen Beziehungen erfasst werden. Erforderlich sei lediglich ein gewisses Näheverhältnis zwischen dem Veranstalter von Sportveranstaltungen und dem Konkurrenten. Das stelle im Normalfall kein Problem dar. Fraglich sei jedoch, ob sich die Staatsanwaltschaften in jedem Einzelfall davon überzeugen ließen.

Als problematisch im Zusammenhang mit der Strafbarkeit des Athleten sehe er das Arzneimittelrecht an. Man habe jetzt die Lösung gefunden, den Besitz nicht geringer Mengen unter Strafe zu stellen. Das stelle einen Kompromiss dar.

Kernfrage sei aber, warum man das Doping selbst nicht unter Strafe stelle. Problematisch sei hier, eine Rechtsgut zu finden, das verletzt werde, wenn der Sportler nicht im vermögensrelevanten Bereich tätig sei und auch keine Minderjährigen dope, sondern lediglich sich selbst. Er verstoße damit gegen die Regeln des Sports, gegen den Sportethos, gegen die Moral. Es sei jedoch strittig, ob diese Moral, der Sportethos, ein verfestigtes Rechtsgut darstelle. Aus seiner Sicht sei diese Frage zu bejahen, das müsse jedoch politisch entschieden werden.

**Prof. Dr. Bernd Maelicke, DISW - Deutsches Institut  
für Sozialwirtschaft, Lüneburg**

Umdruck 16/2218

Herr Dr. Maelicke erklärt, Sport im Strafvollzug sei weder in der Antwort der Landesregierung zum Thema Sport noch zum Thema Strafvollzug in Schleswig-Holstein als Thema erwähnt worden. Deshalb wolle er noch einmal das Augenmerk auf diese wichtige Freizeitgestaltungsmöglichkeit in den Vollzugsanstalten hinweisen. Er verweist auf seine schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/2218, in der er auch noch einmal die Bedeutung des Sports im Strafvollzug im Einzelnen dargelegt habe.

Vor dem Hintergrund dieser großen Bedeutung des Sports im Vollzug nehme er in der Praxis der Justizvollzugsanstalten im Land noch nicht den erforderlichen Stellenwert ein. Das liege vor allem an der räumlichen Situation und der Personalausstattung in den Justizvollzugsanstalten. Er begrüße es deshalb sehr, dass im Zusammenhang mit der Reform des Jugendstrafvollzugs in Schleswig-Holstein der Neubau von Sportstätten in zwei Anstalten vorgesehen sei. In den Vollzugsanstalten für Erwachsene müsse hier ebenfalls nachgebessert werden. Außerdem wolle er dafür werben, dass die Landesregierung zusammen mit dem Landessportverband versuche, externe Übungsleiter für die Justizvollzugsanstalten einzuwerben, die dann aus Landesmitteln bezahlt würden. Dies müsse in dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz, aber auch in dem kommenden Haushalt des Landtages entsprechend verankert werden.

Die Frage von Abg. Weber, ob schon einmal bei der Landesregierung abgefragt worden sei, welche Sportangebote es in den Justizvollzugsanstalten des Landes gebe, verneint Herr Dr. Maelicke.

**Dr. Robin Kähler, Direktor des Sportzentrums der CAU Kiel  
und 1. Vorsitzender des Sportverbands Kiel**

Umdruck 16/2179

Zum Thema Dopingbekämpfung im Sport und insbesondere auch zu den Maßnahmen, die auf Landesebene in diesem Bereich getroffen werden könnten, verweist Herr Dr. Kähler auf seine schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/2179.

Er knüpft außerdem an die vorangegangene Diskussion zu diesem Thema an und erklärt, er persönlich warne davor, Sportregeln als Rechtsgut anzusehen, das rechtlich definiert und gerichtsfest gemacht werden sollte - so wie es Herr Dr. Nolte vertreten habe -, da Sportregeln seiner Auffassung nach dafür da seien, etwas zu regeln, was Menschen Freude bereite. Dies müsse beliebig und immer wieder veränderbar sein. Wenn man dies anders wolle, komme man automatisch zu einer Verstaatlichung des Sports.

Den Schwerpunkt seiner mündlichen Stellungnahme legt er auf die Situation des Sports in Schleswig-Holstein. Er trägt hierzu die Kernpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 16/2179, vor. Sein Fazit ist, mit dem geringen Mitteleinsatz im Bereich des Sports in Schleswig-Holstein sei in den vergangenen Jahren zwar einiges erreicht worden, man hätte jedoch mehr erreichen können. Das Land sei wesentlich mit verantwortlich für die Weiterentwicklung der Sportanlagen im Land. Die Kommunen allein seien dazu nicht in der Lage. Sie müssten in die Lage versetzt werden, hier wieder zu investieren. Außerdem müsse das bürgerschaftliche Engagement im Bereich des Sports verstärkt werden und die Stärken Schleswig-Holsteins - beispielsweise im Bereich des Wassersports, des Natursports oder auch des Tourismus - gezielt gefördert werden. Im Übrigen verweist er auf die in seiner schriftlichen Stellungnahme niedergelegten Grundsätze zur Grundlage für zukünftiges sportpolitisches Handeln in Schleswig-Holstein.

Abg. Hildebrand spricht das Problem im Jugendsport an, dass im ländlichen Bereich oft in den Mannschaftssportarten gar keine Mannschaften mehr zusammengestellt werden könnten. - Herr Dr. Kähler erklärt, das sei ein Problem der Demografie. Hier könne man nicht von einem Problem der Sportentwicklung des Landes, sondern von einem Problem der kommunalen Sportpolitik reden. Der Unterschied zwischen einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sei gewaltig. Deshalb sei es nötig, dass die Finanzierungssysteme vor Ort untersucht würden, von den Kommunen selbst die Probleme aufgedeckt und Sportentwicklungsplanung betrieben werde.

Herr Weber stellt fest, der Unterschied zwischen dem freien Sportmarkt und dem staatlichen Sport bestehe auch in den unterschiedlichen Finanzierungsvoraussetzungen. Während ein privates Sportunternehmen Gelder für seine wirtschaftliche Entwicklung aus den unterschiedlichsten Quellen, unter anderem auch zum Beispiel von der EU, einwerben könne, könne ein Sportverein dies nicht, weil er kein Wirtschaftsbetrieb sei. - Herr Dr. Kähler erklärt, auch Sportvereine hätten Möglichkeiten, beispielsweise über Bürgschaften oder Kommunalkredite, finanzielle Unterstützung einzuwerben. Natürlich müssten auch die Banken angehalten werden, in diesem Bereich nicht die schärfsten Rankingkriterien anzulegen. Der Staat dürfe zwar nicht in den Markt eingreifen, er dürfe jedoch durchaus eine schützende Position einnehmen.

Abg. Hentschel möchte wissen, ob Herr Dr. Kähler die bisherigen Strukturen zur Sportentwicklungsplanung der Kommunen für ausreichend halte. - Herr Dr. Kähler antwortet, bisher gebe es keine Vorschrift, die den Kommunen die Aufstellung einer Sportentwicklungsplanung vorschreibe. Sie werde bisher lediglich von 10 % der Kommunen in Deutschland durchgeführt. Argument dagegen sei zunächst einmal die Kostenfrage, außerdem sei es fadenscheinig sehr kompliziert, so etwas aufzustellen. Zudem befürchteten die Kommunalpolitiker die Abnahme ihres Einflusses in diesem Bereich. Für Schleswig-Holstein könne er feststellen, viele Entscheidungen hinsichtlich der Sportentwicklung seien in den letzten Jahren völlig falsch getroffen worden, weil sie vollkommen am Bedarf vorbeigegangen seien. Hier sei eine Sportentwicklungsplanung über die Gemeindegrenzen hinweg sicher hilfreich und sinnvoll.

### **Uwe Hönke, Elmshorner-Männer-Turnverein von 1860 e.V.**

Umdruck 16/2170

Anknüpfend an die vorangegangene Debatte stellt Herr Hönke vom Elmshorner-Männer-Turnverein einleitend fest, er könne die Position von Herrn Dr. Kähler zur Situation der Sportstätten in Schleswig-Holstein nur unterstützen. Die klassische Solidarfinanzierung eines Sportvereins reiche nicht aus, um sich auf dem freien Markt behaupten zu können. Hier bedürfe es nach wie vor der Unterstützung durch die Politik.

Er stellt sodann auf der Grundlage der schriftlichen Stellungnahme des Vereins, Umdruck 16/2170, den Verein Elmshorner-Männer-Turnverein von 1860 e.V. vor und geht auf das vom Verein durchgeführte Projekt im Rahmen des vom Bund geförderten Projektes „Integration durch Sport“ näher ein. Als Aufgaben und Ziele des Projektes nennt er die Förderung des interkulturellen Erfahrungsaustauschs, die Forcierung gegenseitiger Anerkennung und das Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, die Schaffung von Selbstbestätigung und persönlichen Erfolgen, das Erlernen von Spielregeln, den Abbau von Sprachbarrieren, Gewaltprävention und die Identifikation mit der neuen Heimat. Im Rahmen des Projektes ha-

be der EMTV verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, beispielsweise Integrationsspielfeste, Schwimmfeste oder Ähnliches. Es sei mit verschiedenen Organisationen und Institutionen zusammengearbeitet worden. Seit fünf Jahren arbeite man mit der Hauptschule Koppeldamm zusammen. In der Hauptschule seien Schüler aus über 20 verschiedenen Nationen vertreten. Einer der Sportlehrer des EMTVs versuche im Rahmen von regelmäßigen Sportangeboten an der Schule, die Kinder an die Angebotsvielfalt des Vereins heranzuführen. Finanzielle Unterstützung bekomme der Verein vom Bundesministerium für Inneres, der Projektstelle „Integration durch Sport“. Gelder vom Land, aus der Stadt oder vom Kreis gebe es nicht.

Abg. Harms fragt Einzelheiten zur Finanzierung des Projektes nach und möchte wissen, ob das Projekt an der Schule selbst oder in den Sportstätten des Vereins durchgeführt werde. - Herr Hönke antwortet, das Projekt werde mit 3.000 € jährlich durch die Projektleitung von „Integration durch Sport“, auf Landesebene angesiedelt beim Landessportverband, unterstützt. Die restlichen Kosten würden durch den Verein selbst gedeckt. Im Rahmen des Projektes gebe es sowohl Veranstaltungen in den Sportstätten des Vereins als auch direkt an der Schule. Der Regelunterricht, in dem versucht werde, die Kinder an die Sportangebote im Verein heranzuführen, finde jedoch vor Ort an der Schule statt. - Herr Konitzer-Haars ergänzt, die Gelder, die im Rahmen des Projektes vom Bund flößen, würden durch den Landessportverband verwaltet. Zurzeit stünden 340.000 € jährlich zur Verfügung, die vom LSV im Land weiterverteilt würden.

Abg. Hentschel möchte wissen, ob dieses Projekt auch als Teil eines Konzeptes für eine Ganztagschule diskutiert worden sei. - Herr Hönke antwortet, die Hauptschule Koppeldamm sei eine der ersten Ganztagschulen im Land gewesen. Der EMTV sei dort auch in anderem Umfang in der Schule im Rahmen des Ganztagschulprogrammes tätig.

Abg. Weber möchte wissen, auf wie viele Jahre die Finanzierung des Projektes ausgelegt sei. Außerdem fragt er, ob auch eine Kooperation mit anderen Vereinen in diesem Zusammenhang denkbar sei. - Herr Hönke antwortet, das Projekt müsse Jahr für Jahr neu beantragt werden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Vereinen sei durchaus möglich. - Herr Konitzer-Haars ergänzt, die Projektfinanzierung des Bundes sei auf Jährlichkeit angelegt. Der Landessportverband in Schleswig-Holstein habe vor zwei Jahren entschieden, dass das Thema „Integration durch Sport“ so wesentlich sei, dass die Personalstellen für die Verwaltung des Projektes beim LSV verstetigt worden seien. Man sei darüber hinaus sehr guter Hoffnung, dass das Projekt auch eine Verstetigung auf Bundesebene erhalten werde.

Herr Dr. Kähler hält das Projekt des EMTV für sehr wichtig und stellt fest, die Finanzierung eines solchen Projektes gehöre eigentlich nicht zur Kernaufgabe eines Sportvereins. Die Politik müsse sich hieran wesentlich beteiligen.

Abg. Stritzl möchte wissen, in welcher Höhe der Verein das Projekt noch zusätzlich finanzieren müsse. - Herr Hönke antwortet, genau könne er das nicht beziffern, da der Verein keine Einzelaufschlüsselung der Kosten für dieses Projekt mache. Er gehe jedoch davon aus, dass der Verein sich mit noch einmal rund 2.000 € jährlich an dem Projekt beteilige.

### **Kurt Schoula, Gewaltfrei e.V. Pinneberg**

Herr Schoula vom Verein Gewaltfrei e.V. Pinneberg stellt kurz die Arbeit des Vereins vor. Im Wesentlichen handele es sich um einen Boxsportverein, in dem es nicht nur freiwillige Mitglieder gebe, sondern zu dem auch gewalttätige Jugendliche von der Polizei oder der Jugendgerichtshilfe sozusagen zum Strafraining abgeordnet würden. Die Jugendlichen trainierten in dem Verein den Boxsport und müssten nebenbei weiter zur Schule gehen. Darüber hinaus beteilige sich der Verein an einem Veranstaltungsservice, das bedeute, die Jugendlichen des Vereins bauten bei Festen und Veranstaltungen Bühnen, Zelte und so weiter auf und ab. Die Einnahmen aus dieser Tätigkeit würden dann für die Arbeit des Vereins genutzt. Seit zwei Jahren werde der Verein durch den Lions Club unterstützt, der die Miete für das Gebäude übernommen habe. Die Stadt stelle ein Büro für die Verwaltung zur Verfügung. Ansonsten lebe der Verein von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Er berichtet weiter, die Mitarbeiter würden im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit stark mit dem Thema Doping konfrontiert. Das sei zwar im Boxsport kein Thema, jedoch in den Fitnessstudios, die die Jugendlichen besuchten. Dieses unkontrollierte Doping in den Fitnessstudios führe oft zu gesundheitlichen Folgeschäden, die noch nicht absehbar seien. Außerdem erhöhe es das Aggressionspotenzial bei den Jugendlichen. Die Hemmschwelle der Jugendlichen, sich an Gewalttaten zu beteiligen, sinke. Man könne nicht nur von den Gefahren des Dopings im Leistungssport sprechen, sondern müsse sich vor allen Dingen auch mit dem Doping im Breitensport beschäftigen. Beispielhaft nennt Herr Schoula die letzten Landesmeisterschaften im Powerlifting und Bankdrücken, an denen er selbst teilgenommen habe und zu denen zunächst 110 Sportler gemeldet worden seien. Nach Ankündigung von Dopingkontrollen seien lediglich 40 Sportler angetreten. Er betont, dass der BVDK, der Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer, den Kampf gegen Doping sehr ernst nehme und die Kontrollen für Wettkämpfe auf den oberen Ebenen sehr umfangreich durchgeführt würden. Es gebe jedoch auch Verbände, wie den WPC, bei dem die Kontrolle nicht so ernst genommen würden.

Abg. Hentschel fragt Herrn Dr. Nolte, wie man in dem von Herrn Schoula genannten Beispiel eines Wettkampfes angemessen reagieren könne, ob es hier Strafverfolgungsprobleme gebe. - Herr Dr. Nolte antwortet, nach dem neuen Arzneimittelrecht sei jetzt der Besitz von nicht geringen Mengen, das Verschreiben, das Anwenden bei anderen und das Inverkehrbringen unter Strafe gestellt. In dem von Herrn Schoula genannten Fall könne man den Besitz nicht geringer Mengen und das Anwenden zu Dopingzwecken im Sport verfolgen. Dieser geschilderte Umfang und die Menge des Einsatzes könne er nur unterstreichen. 90 % des hergestellten EPO in der Welt werde nicht zu medizinisch indizierten Zwecken genutzt. Inzwischen habe die Mafia zum Teil ihren Drogenhandel auf den Arzneimittelhandel umgestellt. In diesem Bereich gebe es also kriminelle Machenschaften, den Handel mit diesen Mitteln. Das könne strafrechtlich verfolgt werden.

Er begrüßt noch einmal, dass sich der Landtag mit dieser Problematik beschäftigt. Denn neben der Bundeszuständigkeit im Spitzensport, Fragen des Arzneimittelrechts und Ähnliches, die in die Bundeszuständigkeit fielen, spiele sich ein Großteil der Dopingproblematik im Breitensport ab und liege damit auch in der Zuständigkeit des Landesparlamentes. Es sei sehr begrüßenswert, dass sich die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages dieser Problematik annähmen, viele andere Bundesländer seien noch nicht soweit. In diesem Zusammenhang sei auch das ökonomische Problem, das aus der Gesundheitsproblematik von Doping in der Breite erwachse, nicht zu vernachlässigen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fragt nach Hintergründen des Handels der Mafia mit Dopingmitteln. - Herr Dr. Nolte verweist auf eine Anhörung im Deutschen Bundestag, in der von Dopingfahndern, insbesondere aus Italien, aber auch aus anderen Ländern, deutlich gemacht worden sei, dass viele Mafiafirmen inzwischen in den Dopingmarkt eingestiegen seien. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bittet das Innenministerium um eine kurze Stellungnahme darüber, ob es Erkenntnisse hierzu in Schleswig-Holstein gebe.

Herr Schoula betont noch einmal die Probleme, die aus Dopingkonsum bei Jugendlichen durch ihre erhöhte Aggressionsbereitschaft und das Absinken der Hemmschwelle entstünden.

Abg. Lehnert fragt nach den Langzeiterfahrungen mit den straffällig gewordenen Jugendlichen nach Ablauf ihres vorgeschriebenen Trainings beim Verein Gewaltfrei. - Herr Schoula antwortet, Ziel sei, möglichst viele der Jugendlichen auch beim Sport zu halten. Da die Kapazität des Vereins selbst begrenzt sei, versuche er sie, nach Auslaufen der vorgeschriebenen Zeit gegebenenfalls an andere Vereine weiterzuvermitteln. Festzustellen sei, dass der Prozentsatz der Jugendlichen, der beim Sport bleibe, sehr hoch sei und dann auch nicht wieder straffällig werde. Genauere Zahlen dazu habe er jedoch nicht.

### **Horst Schneider, SdU - Sydslesvigs dankse Ungsomsforeniger**

Herr Schneider stellt kurz den Sydslesvigs dankse Ungsomsforeniger, den Dachverband der dänischen Jugend- und Sportvereine sowie der Pfadfinder und kirchlichen Jugendarbeit, vor.

Er führt unter anderem aus, die Arbeit des Verbandes richte sich hauptsächlich in Richtung Dänemark und Skandinavien. Dort seien die Rahmenbedingungen für den Sport wesentlich besser als in Deutschland. Die Zurverfügungstellung von Sportstätten durch den Staat und die Ausbildung der Übungsleiter sei vorbildlich.

Eine Besonderheit in der Arbeit des Vereins sei die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsvereinen und Schulen. Der Fachverband sei Träger von Jugendfreizeitheimen, in denen nachmittags Sportstunden stattfinden könnten. Er versuche, durch die Angebote in diesen Jugendfreizeitheimen Kinder an den Sport heranzuführen. Der SdU erhalte keine öffentlichen Zuschüsse für seine Arbeit. Es sei deshalb auch für ihn ein großes Problem, die Sportstätten zu unterhalten.

Abschließend stellt Herr Schneider fest, dass die Anzahl der Sportstunden seiner Meinung nach in den deutschen Schulen mindestens verdoppelt werden müsse. Die Arbeit der Sportvereine in Deutschland müsse ausgebaut werden.

Abg. Harms spricht die Vernetzung von Sportvereinen und Ganztagschulen an. - Herr Schneider führt in diesem Zusammenhang aus, der Verband habe die Erfahrung gemacht, dass Schule, Vereine und Freizeit verschiedene Ebenen darstellten und viele Schüler auch die räumliche Trennung dieser verschiedenen Angebote schätzten. Es habe deshalb auch einige Zeit gedauert, bis die Projekte, die der Verein an den Schulen im Rahmen von Ganztagsangeboten durchgeführt habe, von den Schülern auch angenommen worden seien.

Abg. Harms möchte außerdem wissen, ob auch der SdU ähnliche Integrationsprojekte betreue wie das, das Herr Hönke für den Elmshorner-Männer-Turnverein vorgestellt habe und ob es dort ebenfalls Finanzierungsprobleme gebe. - Herr Schneider bestätigt, dass auch der SdU sich an Projekten auf Landes- oder Bundesebene beteilige. Diese würden dann natürlich auch in gleicher Weise wie bei einem deutschen Verein vom Land oder vom Bund unterstützt. Die laufenden Kosten für Übungsleiter oder die Bereitstellung der Sportstätten müsse jedoch aus eigenen Mitgliedsbeiträgen finanziert werden.

Der Ausschuss beschließt, über die Anhörung eine Informationsbroschüre des Landtages herauszugeben.



Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Sitz des Landesverfassungsgerichts**

Antrag der Fraktion der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1182 (neu)

(überwiesen am 25. Januar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

**b) Gesetz über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht  
(Landesverfassungsgerichtsgesetz- LVerfGG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1497

(überwiesen am 12. Juli 2007)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss vereinbart, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW für ein Landesverfassungsgerichtsgesetz, Drucksache 16/1497, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1440

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und  
Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Auch zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1440, beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein - Jugendstrafvollzugsgesetz - (JStVollzG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1454

(überwiesen am 12. Juli 2007)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hentschel schlägt vor, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen und schon jetzt einen Termin für eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzugsgesetz, Drucksache 16/1454, festzulegen.

Abg. Puls plädiert dafür, beim üblichen Verfahren zu bleiben und zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Nach Vorlage der schriftlichen Stellungnahmen könne dann entschieden werden, ob gegebenenfalls auch noch eine mündliche Anhörung durchgeführt werden solle.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls zu, zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Jugendstrafvollzugsgesetz, Drucksache 16/1454, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt nach einer kurzen Aussprache, eine zusätzliche Sitzung am Montag, dem 8. Oktober 2007, 14 Uhr, für die Vorstellung der Expertengutachten zur Verwaltungsstrukturreform durch die Gutachter und die Landesregierung in Aussicht zu nehmen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin

## Die NADA

### Philosophie und Strategie

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) ist als unabhängige Stiftung bürgerlichen Rechts allein dem Ziel der Dopingbekämpfung verpflichtet. In dieser Verpflichtung haben sich in der jüngsten Vergangenheit sowohl die Philosophie als auch die Strategie gewandelt. Bis vor wenigen Jahren galt in Deutschland der Ansatz, so viele Athleten wie möglich nach dem Losverfahren zu testen. Es sollte gesichert sein, dass es jeden treffen kann. Doch mit diesem Modus kann im Hochleistungssport von heute nicht mehr effektiv kontrolliert werden: Neue Dopingmittel mit teilweise deutlich verringerten Abbauezeiten sowie eine Verfeinerung von verbotenen Methoden erschweren den Nachweis von Doping. Deshalb heißt die Philosophie heute: intelligente Dopingkontrollen. Bei den Spitzenathleten müssen mehr Zielkontrollen vorgenommen werden, d.h. unangemeldete Trainingskontrollen zu Zeitpunkten, an denen die Wahrscheinlichkeit am größten ist, dass verbotene Mittel eingesetzt werden. Die Planung der Kontrollen muss auf Basis von individuellen Saisonhöhepunkten und Wettkampfplänen, Whereabouts, Rahmentrainingsplänen und Verdachtsmomenten erfolgen. Regelmäßige Blutkontrollen sind eine wichtige Grundlage für intelligente Kontrollen, um bei Verdachtsmomenten durch ungewöhnliche Werte sofort gezielt kontrollieren zu können.

Die NADA hat mit dieser Art des Testens im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits begonnen. Die Neubildung des Nationalen Testpools zum 1. Juli 2007, dessen ca. 2.000 Top-Athleten verstärkt kontrolliert werden und die verschärften Meldepflichten unterliegen, ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Um wirklich effektiv zu kontrollieren und die Ressourcen optimal zu nutzen, wird der Nationale Testpool noch einmal in verschiedene Kategorien aufgeteilt, in denen unterschiedlich und angemessen getestet wird: Hoch gefährdete Sportarten, mittel gefährdete Sportarten und niedrig gefährdete Sportarten.

### Die Prävention

Zweite Säule der NADA-Arbeit neben dem Doping Kontrollsystem ist die Prävention. Auch hier hat die NADA in den vergangenen Jahren erfolgreiche Arbeit geleistet. Im ersten Schritt

hat die NADA ihren Schwerpunkt auf die Information und Aufklärung junger Athletinnen und Athleten gelegt. Die Basisbroschüre „High Five“ ist ein Erfolgsprojekt, das im Nachwuchssport unersetzliche Dienste leistet und bereits in der zweiten Auflage erschienen ist. Die Athletinnen und Athleten werden informiert, aufgeklärt und zu selbstbewusstem Argumentieren gegen das Doping angeleitet. Vorrangig sollen junge Hochleistungssportler direkt angesprochen werden, zusätzlich aber deren sportliche Bezugspersonen und Multiplikatoren (Sportlehrer, Trainer, Betreuer, Verbandsfunktionäre) erreicht werden. Der zweite Schwerpunkt in der Präventionsarbeit der NADA, der 2006 und 2007 deutlich verstärkt wurde, ist die Fortbildung der Trainerinnen und Trainer, die bei der Dopingbekämpfung eine Schlüsselrolle spielen. Eine Serviceplattform für diese Zielgruppe mit verschiedenen Elementen der Informationsvermittlung, der Wissenskontrolle, der Reflexion und des Austausches untereinander wird in Kürze im Internet bereit gestellt. Die Trainer sollen die jungen Athleten in einer entwicklungssensiblen Lebensphase begleiten und sie vor allem auch über die sportlichen Leistungen hinaus im Sinne eines umfassenden Dopingschutzes in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken, weil eine stabile Persönlichkeitsentwicklung der beste Schutz gegen Doping ist.

#### **Zwischenbilanz für das Jahr 2007 zum 12. Juli 2007**

In den Monaten Januar bis Mai 2007 wurden 1.620 Kontrollen im Auftrag der NADA durchgeführt. Die Labore Köln und Kreischa melden für den gleichen Zeitraum die Analyse von 1.842 Trainingskontrollproben und 1.614 Wettkampfkontrollproben. Davon wurden 436 Proben auf EPO untersucht.

#### **Positive Fälle**

Der NADA lagen zu diesem Zeitpunkt 20 positive Wettkampfkontrollen und 2 positive Trainingskontrollen vor. Außerdem wurden bis zu diesem Zeitpunkt 6 auffällige Proben mit medizinischen Ausnahmegenehmigungen registriert (5 aus Wettkampfkontrollen, 1 aus Trainingskontrollen).

#### **Blutkontrollen**

Die NADA hat im Jahr 2007 begonnen, Blutproben bei Trainingskontrollen in den gefährdeten Sportarten zu nehmen. Die rund 150 Blutproben im ersten Halbjahr 2007 sind – neben der aktuellen Analyse – Grundlage für die Blutdatenbank, die die NADA derzeit aufbaut. Die Werte werden anschließend von einem unabhängigen Expertengremium überwacht. Dieses Monitoring führt zu Zielkontrollen, wenn ungewöhnliche Werte registriert werden. Zudem werden Proben für spätere Tests eingefroren (z. B. Wachstumshormon), um später Re-Tests mit neuesten Analyseverfahren durchführen zu können.

## Meldepflichtverstöße

Die NADA hat im ersten Halbjahr 109 Meldungen über „No Shows“\* an die Verbände gegeben. Die Verbände haben dabei bis zu diesem Zeitpunkt 16 öffentliche Verwarnungen ausgesprochen.

*\*„No Shows“ heißt, dass Athleten von den Kontrolleuren nicht am angegebenen Aufenthaltsort angetroffen wurden. Die NADA muss diese Vorgänge an den jeweiligen Verband weitergeben, wenn eine erste Nada-interne Prüfung ergab, dass es sich um einen möglichen Meldepflichtverstoß handeln könnte. Der Verband hört den Athleten an und überprüft, ob er gegen seine Meldepflicht verstoßen hat. Anschließend nimmt er aufgrund der Verfahrenshoheit gegebenenfalls die Sanktionierung vor. „No Shows“ sind noch keine Meldepflichtverstöße. Der Athlet muss nicht rund um die Uhr an seinem gemeldeten Aufenthaltsort sein, er hat die Freiheit, sich innerhalb der vorgeschriebenen Meldefristen (seit 01.07.2007 24 Stunden für Athleten/innen des Nationalen Testpools und 72 Stunden für Athleten/innen des Allgemeinen Testpool) frei zu bewegen. Ein Verstoß liegt nur vor, wenn dieser Meldepflicht erwiesenermaßen nicht nachgekommen wurde.*

Aus dem Jahresbericht 2006 und der Zwischenbilanz 2007 zur Pressekonferenz am 12. Juli in Kreischa.

### **Kontakt:**

Ulrike Spitz  
Leitung Kommunikation

### **NADA - Nationale Anti Doping Agentur Deutschland**

Heussallee 38

53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 - 812 92 - 20

Fax: +49 (0)228 - 812 92 - 29

E-Mail: [ulrike.spitz@nada-bonn.de](mailto:ulrike.spitz@nada-bonn.de)

Internet: [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)

Vorstandsvorsitzender: Armin Baumert. - Kuratoriumsvorsitzender: Hanns Michael Hölz. - Geschäftsführung: Dr. Christoph Niessen.





Schleswig-Holsteinischer Landtag □  
Umdruck 16/2104

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Postfach 7121  
24171 Kiel



Landessportverband Schleswig-Holstein  
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

7. Juni 2007

Manfred Konitzer-Haars  
Tel.: 0431/6486-147  
Fax: 0431/6486-111  
E-Mail: manfred.konitzer-haars@lsv-sh.de

Vorab per mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**1.) Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein**

Schriftliche Anhörung zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1010 - sowie

**2.) Dopingbekämpfung im Sport**

Schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1296

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landessportverband Schleswig-Holstein nimmt Ihrer Bitte entsprechend zu den genannten Vorlagen wie folgt Stellung.

**1.) Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein**

Der Landessportverband begrüßt die in der Vorbemerkung der Großen Anfrage der Fraktion der Bündnis90/die Grünen enthaltene Darstellung der hohen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports in Schleswig-Holstein. Er teilt die Auffassung, dass sich die **Sportpolitik des Landes Schleswig-Holstein** sowohl im Vereinswesen als auch im Schulwesen auf der Höhe der Zeit befinden muss. Der Landessportverband selbst wird im Rahmen eines im Juni 2007 beginnenden Strategieentwicklungsprozesses unter dem Motto „Auf dem Weg zu einem Sportland Schleswig-Holstein“ einen eigenen Beitrag für diese Zielstellung erarbeiten und einbringen.

Partner und Förderer des LSV

**e-on** | Hanse

**PROVINZIAL**

Alle Sicherheit für uns im Norden

L:\Geschäftsleitung\2007\Antwort Anhörung Anfrage Sport.doc

Die Aufnahme der Förderung des Sports als Staatsziel in Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung sowie die gesetzliche Absicherung der **Sportförderung** über das Lotterie- und Sportwettengesetz vom 28. September 2004 bilden die Grundlage für die Sportförderung in Schleswig-Holstein. Der Landessportverband teilt die Auffassung, dass hiermit wesentliche „Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und zukunftssträchtige (Fort-) Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein“ gesetzt worden sind.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Neuordnung des Lotterie- und Sportwettensrechts, die sich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes orientieren muss, wird durch den Landessportverband die Antwort der Landesregierung begrüßt, nur Lösungen mitzutragen, die die gegenwärtigen Erträge aus Glücksspielen zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Einrichtungen und Verbände dauerhaft sichern. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landessportverband die im aktuellen Entwurf des neuen **Staatsvertrages zum Glücksspielwesen** fixierte Fortführung des staatlichen Monopols für das Glücksspiel für weitere vier Jahre und die damit verbundene Sicherung der bewährten Finanzierungsgrundlage für die Sportförderung durch die Länder.

Der Landessportverband sieht ebenfalls einen erhöhten **Sanierungsbedarf für Sportstätten** in Schleswig-Holstein. Die aktuelle Sportstättenstatistik kann hierbei eine gute Grundlage für die perspektivische Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungsplanes für das Land und die Kommunen dienen.

Hinsichtlich der Rolle des **Gesundheitssports** in den Sportvereinen Schleswig-Holsteins weisen wir ergänzend darauf hin, dass der organisierte Sport in Deutschland in 1999 in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer ein bundeseinheitliches Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ entwickelt hat. Das Qualitätssiegel sichert qualitätsgesicherte Verbands- und Vereinsprogramme und –angebote bundeseinheitlich auf der Basis verbindlicher Qualitätskriterien. Dieses Siegel steht zudem für die dauerhafte, verlässliche und qualifizierte Partnerschaft der Sportvereine im Netzwerk mit anderen Gesundheitsorganisationen. Es wird über den Landessportverband verliehen. Jährlich werden ca. 100 Angebote in den Sportvereinen zertifiziert.

## **2.) Dopingbekämpfung im Sport**

### **Einleitende Bemerkungen**

Der Landessportverband begrüßt grundsätzlich die Gesetzesinitiative zur Dopingbekämpfung im Sport. Er ist der Auffassung, dass effektive Dopingbekämpfung nur in einem engen Schulterschluss zwischen dem autonomen Sport und dem Staat gelingt.

Die aktuelle Handlungsgrundlage stellt hierbei für den Landessportverband der von der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) im Dezember 2006 verabschiedete „10-Punkte-Anti-Doping-Aktionsplan“ dar. Auf der Basis dieses 10-Punkte-Aktions-Planes verfolgen die Landessportbünde und die Spitzenverbände die Politik der „Null-Toleranz“ gegenüber überführten Dopingtätern. Für das innerverbandliche Kontrollsystem liegt die Zuständigkeit insbesondere bei den Spitzenverbänden auf Bundesebene, die für die

Athleten der Bundeskader A, B und C verantwortlich sind. Die Verantwortung der Landessportbünde liegt insbesondere im Bereich der Nachwuchskaderathleten sowie im Bereich der Aufklärung und in der Entwicklung von Maßnahmen im präventiven Bereich.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Landessportverbandes im Februar 2007 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen und mittlerweile einen Anti-Doping-Beauftragten berufen, der die Präventionsmaßnahmen zum Thema Anti-Doping koordiniert sowie die Verbände in Fragen des Anti-Doping berät. Das Maßnahmenpaket sieht unter anderem vor, im Rahmen der Trainerausbildung verbindliche Lerneinheiten zur Aufklärung von Trainern, Eltern und Athleten zu entwickeln und anzubieten. Es werden Fortbildungsmodul entwickelt, die den Landesfachverbänden mit dem Ziel angeboten werden, die persönliche, kommunikative sowie die fachliche Kompetenz von Trainerinnen und Trainer zum Thema Anti-Doping zu stärken. Angestrebt wird zudem eine Vereinbarung mit der Landesregierung, die das weitere Vorgehen in der Anti-Doping-Bekämpfung beschreibt und die Aufnahme des Themenbereichs Anti-Doping in die Aus- und Fortbildungen der Fachverbände, die Bereitstellung von Materialien insbesondere zur Aufklärung, die Erhöhung der Anzahl der Dopingkontrollen im Nachwuchsbereich sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln durch das Land Schleswig-Holstein zum Inhalt hat. Der Landessportverband setzt mit dem Maßnahmenpaket als einer der ersten Landessportbünde den „10-Punkte-Anti-Doping-Aktionsplan“ des DOSB um. Als weitere Maßnahme wird der LSV am 6./7. Juli 2007 ein hochkarätiges Anti-Doping-Symposium durchführen, dass sich insbesondere mit den Fragen der Doping-Prävention von jugendlichen Leistungssportlerinnen und -sportlern beschäftigen wird.

### **Einzelaspekte der Gesetzesinitiative**

#### **zu Ziffer 1: Verbesserung der Dopingbekämpfung im Sport**

Das Ziel der Erhöhung der Kontrollfrequenz ist grundsätzlich zu begrüßen. Die benannte Kontrollquote von mindestens drei Kontrollen pro Jahr stellt dabei eine unspezifische Höhe der Kontrollquote dar, die nicht zwangsläufig eine deutliche Steigerung der abschreckenden Wirkung erwarten lässt. Zu beachten ist zudem, dass die Verantwortung des Landessportverbandes nicht für die Bundeskader A,B,C, sondern für den D-Kader-Bereich gilt. In Schleswig-Holstein betrifft dies ca. 2.000 Athletinnen und Athleten in 52 Fachverbänden. Die beschriebene Kontrollquote würde damit – bei Kosten von ca. 170 Euro pro Kontrolle und Athlet - einen in der Verhältnismäßigkeit schwer zu rechtfertigenden finanziellen Mehraufwand bedeuten. Sofern eine zweckgebundene zusätzliche Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel durch das Land erfolgt, wird dies begrüßt. Eine Finanzierung der zusätzlichen Kontrollen aus den über den LSV verteilten Leistungssportfördermitteln ist nicht zu leisten, ohne die Förderung des Leistungssports insgesamt infrage zu stellen.

Hinsichtlich einer Bindung der Sportfördermittel an die Bedingung, dass der Sport die Einhaltung der Kontrollquoten und weiterer vereinbarter Maßnahmen zur Dopingbekämpfung gewährleistet, sollte eine differenzierte Kopplung ausschließlich an die über den LSV verteilten Leistungssportfördermittel erfolgen. Eine Kopplung an die gesamte Sportförderung würde die wesentlichen anerkannt gesellschaftsrelevanten Aufgabenstellungen des organisierten Sports im Bereich der Gesundheitsförderung, der Integration, der Prävention oder der frühkindlichen Bewegungsförderung tangieren, was der Begründungsbasis für eine staatliche Sportförderung nicht entspricht.

zu Ziffer 2: Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen

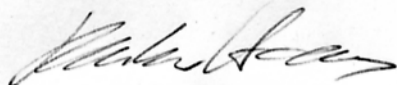
Der Landessportverband unterstützt die Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen zur Dopingbekämpfung, die in enger Abstimmung mit dem organisierten Sport erfolgen sollte, um eine sinnvolle und zielführende Ergänzung mit der sportinternen Gerichtsbarkeit zu erzielen. Für den konkret vorliegenden Antrag ist eine abschließende juristische Stellungnahme des LSV – u.a. aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Anhörungszeit – nicht möglich. Wir weisen allerdings insbesondere auf die Problematik zu Absatz 3 hinsichtlich der Designerdopingmittel darauf hin, dass hier zunächst eine Definition und Identifizierung dieser Mittel erfolgen müsste. Für die im Absatz 4 aufgeführten Vorschläge im Bereich des Strafrechts verweisen wir auf aktuelle Anhörungen vor dem Sportausschuss des deutschen Bundestages, die in der Sache die Darstellung sehr unterschiedlicher Rechtspositionen erbracht haben. Vor einer Beschlussfassung erscheint hierbei ein weiterer intensiver Beratungsbedarf gegeben – auch unter Hinzuziehung der an der Christian-Albrechts-Universität lehrenden Experten.

zu Ziffer 3: Gemeinsame Strategie und Aktionsplan

Die Zielstellung einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern deckt sich mit den Beschlüssen innerhalb des organisierten Sports. Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Prävention und Aufklärung sowie die Verankerung von Anti-Doping-Ausbildungsinhalten entspricht den beschlossenen Maßnahmen im Landessportverband (siehe einleitende Bemerkungen). Hinsichtlich der Bindung der Sportförderung der Länder gilt das unter Ziffer 1 Beschriebene.

Abschließend bietet der Landessportverband seine Bereitschaft an, über das beschriebene schriftliche Anhörungsverfahren hinaus für weiterführende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Konitzer-Haars

Karsten Lübbe  
Landessportverband Schleswig-Holstein  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel  
Tel.: 0431 6486-107  
Fax: 0431 6486-296

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/2217

An den Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

11. Juli 2007

Sehr geehrte Frau Schönfelder,  
hiermit sende ich Ihnen unser Positionspapier, das sich gerade in der Überarbeitung befindet. Es soll im September vom LSV verabschiedet werden. Es ist entstanden aus einer Reihe von 6 Inhouse Schulungen in Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt von "Land in Sicht", einer Initiative des Flüchtlingsrates SH, dessen strategischer Partner wir sind. Wir sehen es als Forderungs-Katalog, um den Vereinen eine interkulturelle Öffnung zu erleichtern.

Zahlreiche Übungsleiter, die wir als sogenannte Starthelfer beschäftigen, wären als Diplomsportlehrer nach dem Prinzip des diversity managing ideale Konflikttrainer, Lehrer für die Brennpunktarbeit in Schulen/Vereinen. Meine Anfrage beim Arbeitsministerium nach ESF-Fördermitteln für die Beschäftigung dieser Sportlehrer wurde mit einem Hinweis auf wenige Zuschüsse für Qualifizierungen dieser Menschen beantwortet. Wir sollten dieses wichtige Potential von Sportlehrern mit Migrationshintergrund nutzen.

Ganz besonders möchte ich die im dritten Jahr durchgeführte Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote "Sport Interkulturell" nennen, die Übungsleiter und verantwortliche Ehrenamtler in den Vereinen zur Mitarbeit motivieren sollen. Zudem startet gerade eine Evaluation zum Programm "Integration durch Sport", das ab 2008 in eine Festbetragsfinanzierung für drei Jahre geht.

Viele der migantischen Sportler/innen organisieren lieber ihren eigenen Sport, weil sie die Strukturen der Vereine als private Clubs empfinden und Ängste haben, auf die Vereine zuzugehen. Zudem fehlt es den Vereinen an professionellen Einrichtungen, das die meist aus Osteuropa und Russland/Kasachstan stammenden Migranten in unseren Projekten veranlassen, ihre eigenen leistungssportlichen Wege zu gehen.

Ich kann den Ausführungen des Elmshorner Männerturnverein absolut zustimmen.  
Der EMTV gilt als Vorzeige-Projekt für das Programm Integration durch Sport.

Ich hoffe ihnen , wenn auch verspätet, noch einige wichtige Informationen gegeben zu haben.

Beigefügt ist auch eine Übersicht über die schleswig-holsteinischen Stützpunktvereine.

Mit freundlichen Grüßen

--

Karsten Lübbe



## **MIGRATION UND SPORT**

### **Positionspapier**

### **Interkulturellen Öffnung des Landesportverbandes Schleswig-Holstein**

#### **Präambel**

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Struktur, das Angebot und die Botschaften des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LSV) sollten dies widerspiegeln. Das Land hat sich an der AG Sport des Bundes beteiligt, Vertreter aus dem Ehrenamt waren zu einer Anhörung beim Bundestag in Berlin und die Kooperation des LSV mit dem EU-Projekt des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein „Land in Sicht“ hat neben 6 Inhouse Schulungen ein Thesenpapier zur Interkulturellen Öffnung entwickeln können.

Ziel ist es die Rolle des Sports in der Integration von Migrantinnen und Migranten weiter zu stärken und Vereinen und Verbänden nach dem Prinzip des „Diversity Managing“ Handlungsempfehlungen zu geben.

Sportvereine haben dem eigenen Selbstverständnis nach einen Erziehungs- und damit auch einen Integrationsauftrag zu erfüllen. Um letzteres allerdings tatsächlich erfüllen zu können, muss die Integrationsaufgabe ernst genommen und eine Interkulturelle Öffnung aktiv angestrebt werden. Dies bedeutet dem *Ersten Deutschen Kinder- Jugendsportbericht zufolge* eine Veränderung im Organisationsrahmen, Konzept, Personal und in den Inhalten, um die Vereine, die sich an alle wenden wollen, für Menschen mit Migrationshintergrund akzeptabel und attraktiv zu machen.

Integration bedeutet eine Verständigung über gemeinsame Regeln des Zusammenlebens. Es handelt sich um einen gesellschaftlichen Prozess, der immer wieder neu gefördert werden muss. Es versteht sich von selbst, dass sich Integration somit nicht allein an die zugewanderte Bevölkerung richtet, sondern auch eine aktive Mitwirkung der Aufnahmegesellschaft voraussetzt. Durch eine gemeinsame Vereinstätigkeit lässt sich die soziale Integration fördern. Durch das Programm "Integration durch Sport" etwa, welches seit 1990 bundesweit gefördert wird, sollen Beteiligungsmöglichkeiten für die Zielgruppe "AussiedlerInnen und MigrantInnen" geschaffen und weiterentwickelt wer-

den. Durch eine angestrebte Bindung an den Sportverein wollen dauerhafte Integrationsstrukturen geschaffen werden.

### **Sport und Interkulturelle Orientierung**

*"Interkulturelle Orientierung ist eine sozialpolitische Haltung, die anerkennt, dass unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen in einer (...) Gesellschaft leben und dass diese Gruppen sich in ihren Kommunikations- und Repräsentationsmitteln unterscheiden. Interkulturelle Öffnung ist die Konsequenz interkultureller Orientierung: es geht um die handelnde Umsetzung der strategischen Ausrichtung" (Landeshauptstadt München, Sozialreferat)*

Sportvereine können als interkulturelle Begegnungsräume definiert werden. Sie sollten die gesellschaftliche Realität widerspiegeln. Sportliche Aktivitäten bieten Begegnungsmöglichkeiten und können unter bestimmten Bedingungen interkulturelle Kompetenzen fördern. Um interkulturelle Begegnungen möglich zu machen ist es notwendig:

- # Partizipation: MigrantInnen als Aktive auf allen Ebenen anzuwerben und zu Übungs- und Organisationsleitern in den Vereinen regional auszubilden (Förderung Innenministerium)
- # die Angebote für spezifische (ethnische) Gruppen (etwa Schwimmen für muslimische Mädchen) zu erweitern
- # eine interkulturelle Öffnung nach außen hin zu zeigen (Imagekampagne)
- # Trainingsmethoden sollten pluralisiert werden ??? (Erklären)

Dann könnten u.a. folgende Teilziele bei den Aktiven auf allen Ebenen erreicht werden:

- # Abbau von gegenseitigen Vorurteilen
- # Aufbau kommunikativer Fähigkeiten und Strukturen
- # Entwicklung von Fähigkeiten zur Bearbeitung von (interkulturellen) Konflikten

### **Die integrative Aufgabe von Sportvereinen**

Sportliche Betätigung baut das Selbstvertrauen auf. Die Aktiven fühlen sich respektiert, erfahren Anerkennung und können sich dadurch selbstsicherer im gesellschaftlichen Umfeld bewegen. Dies bietet insbesondere Chancen für Menschen, die im Alltag vielfältigen



Diskriminierungen ausgesetzt sind. Sport unterstützt die Stärkung der sozialen Kompetenzen, und fördert die Konfliktbearbeitungsfähigkeit. Studien belegen zudem dass regelmäßige körperliche Aktivität die Stresstoleranz erhöht. Dies ist besonders für MigrantInnen /AussiedlerInnen, welche aufgrund ihrer Migrations- und Diskriminierungserfahrungen höheren Stress- und Gesundheitsbelastungen ausgesetzt sind, von großer Bedeutung sein kann.

Integration passiert jedoch nicht einfach so, Integration ist Arbeit, ein permanenter und dynamischer Prozess. Um eine effektive und sinnvolle Integrationsarbeit leisten zu können, müssen die Vereine vom LSV und seinen Fach- und Kreisverbänden unterstützt werden. Es können folgende Ressourcen bereit gestellt werden:

- # Informationen, Beratung, Vermittlung
- # finanzielle Aufstockung (bspw. für die Einstellung und Qualifizierung von TrainerInnen mit Migrationserfahrung)
- # Erstellung von spezifischen Interkulturellen Kompetenztrainings für ÜbungsleiterInnen etc.
- # Vernetzungsstrukturen aufbauen (insb. mit Schulen und "ethnischen Vereinen")
- # Öffentlichkeitsmaterial sollte in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden
- # Bedarfsorientierte Angebote, die es diversen Zielgruppen ermöglicht, zu partizipieren (bspw. verschiedene Übungszeiten und auch Sportarten)
- # Internationale Kooperationen insb. mit den Haupt-Herkunftsländern der MigrantInnen aufgebaut werden / Zusammenarbeit mit der Sportjugend SH und dem Fachgebiet Internationale Zusammenarbeit bei Jugendwochen

Auch wenn immer mehr Vereine auch jugendliche MigrantInnen als aktive Mitglieder gewinnen werden, ist die Integration von Menschen nicht-deutscher Herkunft in die deutsche Sportvereinslandschaft nicht unbedingt gegeben: Weder sind MigrantInnen in Sportvereinen immer willkommen, noch sind sie überall (in allen Sportarten und auf allen Verbandsebenen) vertreten. Der Organisationsgrad der jugendlichen Migranten liegt bei etwa 10%, während der der einheimischen Jugendlichen bei etwa 30% liegt.

Und auch ihre berufliche Integration im Arbeitsfeld "Sport" (als TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen etc.) ist bisher eher mangelhaft. Zahlreiche qualifizierte SportlerInnen und SportpädagogInnen, die häufig ausgezeichnete interkulturelle Kompetenzen mitbringen, sind ohne Beschäftigung. Ihre Ausgrenzung bedeutet eine unnötige Verschwendung von Ressourcen.

cen. MigrantInnen und AussiedlerInnen, die in ihren Herkunftsländer sportlich aktiv waren, können eine wichtige Vorbildfunktion für migrantische Jugendliche erfüllen.

Sportsoziologische Studien bestätigen, dass in vielen Bereichen des Sports Migranten (und hier insbesondere Migrantinnen) unterrepräsentiert sind, und dies sowohl im Vereinssport als auch im selbstorganisierten Individualsport. Wichtiger Grund hierfür ist unter anderem die fehlende Kenntnis des "Systems Sport" mit seinen Angeboten, Akteuren und Infrastrukturen. Das kann u.U. kulturelle, religiösorientierte und persönliche Gründe haben. Demnach besteht hier besonderer Handlungsbedarf, um MigrantInnen für die vielfältigen Formen des sportlichen Miteinanders zu motivieren. (rausnehmen?)

Zu verzeichnen ist auch, dass es an einem tragfähigen sportbezogenen Integrationskonzept fehlt, das die Bedürfnisse und Kompetenzen/Ressourcen von Menschen unterschiedlicher Herkunft wirklich ernst nimmt. Deswegen ist es wichtig, dass der LSV-SH in den nächsten Monaten ein solches erstellt bzw. erstellen lässt. Neben gut gemeinter Worte sind hier einschlägige Untersuchungen vonnöten, die eine breite und einheitliche Strategiebildung ermöglichen.

Der LSV-SH sollte es deswegen als seine Aufgabe ansehen:

- # nach dem Prinzip des Diversity Managing (Nutzung von verdeckten Ressourcen) zu verfahren:
- # Sich dafür einsetzen, dass sportliche Leistungen von Zuwanderern anerkannt und bspw. im Asylverfahren oder der Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft berücksichtigt werden
- # SportlerInnen und SportpädagogInnen nicht-deutscher Herkunft zu unterstützen, indem bspw. Nachqualifizierungsmöglichkeiten gegeben werden, sie in ihren Integrationsbemühen unterstützt werden etc. i. S. von Empowerment
- # Erhöhung des Anteils von ÜbungsleiterInnen, die selber Migrationserfahrung mitbringen bzw. nicht-deutscher Herkunft sind und auch über erweiterte Sprachkompetenzen verfügen (bilinguale Fähigkeiten nutzen)
- # die migrantischen SportlerInnen als "Integrationsbotschafter" einzusetzen

## **Sport und Gewalt**

MigrantInnen weisen im Vergleich zur deutschen Bevölkerung einen schlechteren Gesundheitsstatus auf. Auch wenn Migration nicht nur Belastungen, sondern zugleich auch Chancen mit sich bringt, birgt sie in den verschiedenen Phasen der Entscheidung, Flucht/Reise, Trennung, des neuen Aufenthalts und der Niederlassung nicht allein kurzfristig sehr hohe Gesundheitsrisiken und Stress, sie zeitigt auch langfristig belastende Folgen. MigrantInnen leben im transkulturellen Umbruch und müssen sich mit sehr vielschichtigen und tiefgreifenden Identifikationsfragen auseinandersetzen. Dementsprechend werden aufgrund dieser einschneidenden Lebensereignisse besondere Stresssituationen bei MigrantInnen als ungefähr um ein zehnfaches häufiger vorkommend eingeschätzt.

Sport kann hier Stress lindernd wirksam werden. Dafür muss der Verband und seine Vereine sich aktiv für migrantische Populationen interessieren, mit ihnen in den Dialog treten und gemeinsam aktiv gegen Ausgrenzungen und Rassismus vorzugehen.

# Rassismus im Sport sollte öffentlichkeitswirksam skandalisiert werden

# Diskriminierungsverbote – Antidiskriminierungsgebot in Vereinen und Verbänden

# Vernetzungen mit antirassistischen Projekten (etwa Stand up – Speak up, alle anders – alle gleich, europäische Jugendkampagne in Zusammenarbeit mit der DSJ) sollten gefördert werden

# antirassistische Projekte begründet werden

# Informationen zu Rassismus in seinen vielfältigen Variationen bereitgestellt werden

# cultural mainstreaming

alles raus?

### **"Ethnische Sportvereine"**

In Schleswig-Holstein haben sich im Laufe der Zeit eine Anzahl so genannter ethnischer Vereine – auch MigrantInnenvereine – etabliert. Sie bieten MigrantInnen und AussiedlerInnen die Möglichkeit in ihrer Community Sport und Bewegung zu betreiben. Dies hat SportpädagogInnen ermöglicht, einer Beschäftigung nachzugehen, die ihnen Anerkennung verschafft, die sie ansonsten im Alltag vermissen. Insbesondere für Jugendliche bedeutet dies, Vorbilder aus der eigenen Community zu haben und damit in ihrer Identitätsfindung unterstützt zu werden. Darüber hinaus etablieren diese Vereine in Deutschland "neue" Sportarten, die für viele Menschen attraktiv sein können.

Leider werden "ethnische Vereine" häufig als Bedrohung erlebt und nicht als Bereicherung (Integrationsfördernd). Dies hat zu Konflikten und Unmut auf beiden Seiten geführt.

MigrantInnenvereine sind wichtiger Bestandteil von Einwanderungsländern. Sie stellen wichtige Integrationsleistungen bereit und tragen zu einer Entspannung zwischen gesellschaftsgruppen bei.

Der LSV-SH sollte deswegen

- # die Akzeptanz der ethnischen Vereine als gleichrangige Partner – von denen auch was zu lernen ist – befördern und offensiv angehen
- # Für Sportarten werben , die in Deutschland nur wenig oder nicht mehr bekannt/beliebt sind (etwa WUSHU, Boxen, Ringen, Sambo, Hip Hop)
- # die interkulturelle Öffnung "ethnischer Vereine" unterstützen, indem sie positiv öffentlich dargestellt werden (bspw. Bewerbung "neuer" Sportarten)
- # Unterstützung auch logistischer und organisatorischer Art anbieten
- # Dialogräume für mehrheitsdeutsche und ethnische Vereine einrichten (bspw. Train the Trainer, Sport Interkulturell, Methodenaustauschbörsen etc.).

Nr.	Stützpunktverein	Ansprechpartner	Straße	PLZ	Ort
1	SC Norderstedt e.V.	Frau Szukala	Scharpenmoor 55	22848	Norderstedt
2	1. Schleswiger Sportverein von 1906 e.V.	Helmut Müllenbach c/o	An der Schanze 9	24837	Schleswig
3	AC Einigkeit Elmshorn	Hartmut Rex	Max-Liebermann-Str. 1	25336	Elmshorn
4	Box und Judo Club Rendsburg e.V.	Wilhelm Haase c/o	An der Hochbrücke 8	24783	Osterrönfeld
5	Elmshorner Männerturnverein (EMTV)	Uwe Hönke	Koppeldamm 1	25335	Elmshorn
6	ETSV Gut Heil Itzehoe	Jens Stöling	Beethovenstr. 2 - 4	25524	Itzehoe
7	Freie Turnerschaft Preetz e.V.	Hans Korth	Dorfstraße 1a	24221	Preetz
8	Kaltenkirchener Turnerschaft v. 1894 e.V.	Carola Gaedicke	Marschweg 18	24568	Kaltenkirchen
9	Marner Turnverein von 1862 e.V.	Ellen Johannssen.	Lindenweg 20	25709	Marne
10	MTSV Olympia Neumünster	Jürgen Kunstmann	Forstweg 5	24537	Neumünster
11	KSV Segeberg	Dieter Prahll	An der Trave 1A	23795	Bad Segeberg
12	Schönberger TSV	Gerd Asbar	Friedhofsweg 8	24217	Schönberg
13	Sport Verein Friedrichsgabe	Stefan Kroeger	Am Birkenhof 61	22850	Norderstedt
14	SV Friedrichsort v 1890 e.V.	Arne Strickrodt	Julius-Fürst-Weg 99	24159	Kiel
15	SV Wahlstedt	Wilfried Wilken	Postfach 12 35	23807	Wahlstedt
16	TSV Bargteheide v. 1868 e.V.	Elke Finnen	Am Volkspark	22941	Bargteheide
17	TSV Friedrichsberg-Busdorf	Maren Korban	Zum Ohr 6	24837	Schleswig
18	TSV Kronshagen	Gerd Kutscher	Eichkoppelweg 24a	24119	Kronshagen
19	TSV Lütjenburg 1861 e.V.	Bernd Goldbach	Auf dem Kamp 23	24321	Lütjenburg
20	TSV Mildstedt von 1964 e.V.	Hannelore Jannichsen	Ahornweg 20	25866	Mildstedt
21	TSV Plön Boxring	Hans Korth	Bürgermeister-Kinder_Str. 15	24306	Plön
22	TSV Schlutup v. 1907 e.V.	Jürgen Hellwich	Palinger Weg 56a	23568	Lübeck
23	TSV Schwarzenbek	Joachim Lehmann	Uhlenhorst 2	21493	Schwarzenbek
24	TuS Gaarden	Georges Papaspyratos	Röntgenstraße 5	24143	Kiel
25	TuS Hasseldieksdamm-Mettenhof	Stefan Lutter	Vaasastr. 45	24109	Kiel
26	VfL Bad Schwartau	Klaus Alves	Ludwig-Jahnstr. 5	23611	Bad Schwartau
27	VfL Oldesloe v. 1862 e.V.	Volker Hurst	Am Bürgerpark 4	23843	Bad Oldesloe
28	VfL Pinneberg	Ragnar Pohl	Fahltskamp 53	25421	Pinneberg
29	TSV Neustadt	Udo Kartoll	Bei der Friedenseiche 2a	23730	Neustadt i.H.
30	SFC Eiderstadt Rendsburg	Michael Wolfsohn	Johannes-Brams-Str. 17	24768	Rendsburg
31	Bredstedter TSV	Holger Schmidt	Osterrade 34	25821	Bredstedt
32	TSV Brunsbüttel	Heidi Lücke	Ziegelweg 11	25541	Brunsbüttel
33	SV Kopperby	Michael Hegler	Holtenuer Str. 21	24376	Kappeln
34	TSV Kappeln	Dagmar Ungethüm-Anke	Mühlenstraße 26	24376	Kappeln
35	TSV Glinde	Peter K. Voss	Am Sportplatz 98 a	21509	Glinde
36	TURA Meldorf	Sabine Kühl	Promenade 20	25704	Meldorf
37	TSV Rot-Weiß Niebüll	Udo Schmäschke	Jahnstr. 15	25899	Niebüll
38	Ruthenberger SV	Helmut Röhrs	Leiblstr. 1	24539	Neumünster
39	Inter Türkspor Kiel e.V.	Ali Uzun	Erich-Kästner-Weg 100	24143	Kiel
40	FT Eiche von 1901 e.V.	Thomas Franke	Postfach 303	24207	Preetz
41	Jugendkutterprojekt e.V.	Claudia Schmidt	Spitzenkamp 40a	24149	Kiel
42	MTV Itzehoe von 1858 e.V.	Rainer Guschel	Hindenburgstr. 53	25524	Itzehoe



PRIVATDOZENT DR. MARTIN NOLTE

am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften  
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Olshausenstraße 75  
24098 Kiel



## Schriftliche Stellungnahme

vom 27.06.2007

### zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Dopingbekämpfung im Sport (Landtagsdrucksache 16/1297)

Parallel zum aktuellen Verfahren eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings auf **Bundesebene** (BR-Drs. 223/07; die umfangreichen Stellungnahmen hierzu – etwa von *Jahn* – finden sich auf der homepage des Deutschen Bundestages) befasst sich der **Innen- und Rechtsausschuss** des **Schleswig-Holsteinischen Landtags** mit einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/1297) zur **Dopingbekämpfung im Sport** („Antrag“). Dieser Antrag richtet sich an den **Schleswig-Holsteinischen Landtag**, der im Wege eines **einfachen Beschlusses** drei Ziele zur Dopingbekämpfung formulieren möge:

1. *Verbesserung der Dopingbekämpfung im Sport*
2. *Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen zur Dopingbekämpfung*
3. *Gemeinsame Strategien und Aktionsplan*

Zur allgemeinen **Begründung** dieser Forderung wird die **gesellschaftliche Bedeutung des Sports**, insbesondere die biologischen, sozial-integrierenden und sozialisierenden Funktionen des Sports betont. Doping gefährde diese Funktionen. Denn Doping laufe der Grundidee des Sports zuwider. Nach dem **Verhältnismäßigkeits- und dem Subsidiaritätsprinzip** müsse in erster Linie der Sport selbst Maßnahmen zur Bekämpfung

des Dopings treffen und intensivieren. Es sei jedoch klar geworden, dass der Sport allein und ohne staatliche Hilfe mit dem Dopingproblem nicht fertig werden könne. Staatliche Maßnahmen sollten dabei nicht an die Stelle der Dopingbekämpfung durch den Sport treten. Notwendig sei vielmehr eine abgestimmte **Gesamtstrategie** aller Beteiligten.

In **diesem** Zusammenhang ist zu **ergänzen**, dass Sport außerdem Spannungen, Aggressionen und Konflikte reguliert und ein Gegengewicht zum Arbeitsalltag bildet (Regulierungs- und Kompensationsfunktion). Im Übrigen ist Sport ein **elementarer Wirtschaftsfaktor**, der mittlerweile 3 % des Welthandels ausmacht (Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsaktion im Bereich Sport vom 29.09.1998, Europäische Kommission, GD X, Das Europäische Sportmodell, Diskussionspapier der Europäischen Kommission, GD X, S. 3). Schließlich ist Sport zum Gegenstand fast aller **Parteiprogramme** geworden. Damit ist er seit langem in den öffentlichen Sektor hineingewachsen. Die Bekämpfung des Dopings ist eine **zentrale Aufgabe heutiger Sportpolitik**. Diese Aufgabe teilen sich **Sport und Staat in gemeinsamer Verantwortung**. Darüber besteht weitgehend Einigkeit. Das eigentliche Problem liegt in der Frage, **wie** die Verantwortung zwischen Sport und Staat im Bereich der Dopingbekämpfung **verteilt** wird.

**Rechtsverbindliche** Maßstäbe zur **eindeutigen und zwingenden** Abgrenzung der wechselseitigen Beiträge nichtstaatlicher und staatlicher Träger im Bereich der Dopingbekämpfung sind unserer Verfassungsordnung fremd. Allerdings gibt es verschiedene Verfassungsaussagen, die die Verantwortung des Staates im Bereich Sport steuern. Hierzu gehören der **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** und das **Subsidiaritätsprinzip**. Hinzu kommen die **Bestimmungskompetenz** des Staates, **Staatsziele**, **Kompetenzen**, **Handlungsaufträge** sowie **gemeinschaftsrechtliche Determinanten** (hierzu *Nolte*, Staatliche Verantwortung im Bereich Sport, 2004, S. 124 ff.).

Der **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** kommt in zweiter Linie zum Tragen:



Er begründet keine prinzipielle Nachrangigkeit des Staates gegenüber dem Sport im Bereich der Dopingbekämpfung. Er betrifft also nicht das „ob“ staatlichen Handelns. Er formuliert vielmehr spezifische Anforderungen an die Rechtfertigung staatlicher Antidopingmaßnahmen, mit denen Grundrechte von Sportlern und Sportvereinigungen eingeschränkt werden. Damit erstreckt er sich auf die Reichweite staatlichen Handelns, das „inwieweit“.

Anders verhält es sich mit dem **Subsidiaritätsprinzip**. Es proklamiert einen prinzipiellen Nachrang staatlicher gegenüber gesellschaftlichen Akteuren und errichtet damit eine Funktionssperre für staatliches Tätigwerden. Es bestehen aber **erhebliche Zweifel**, ob das Subsidiaritätsprinzip überhaupt als rechtsverbindliches **Verfassungsprinzip** existiert oder mehr ein **sozialethisches Prinzip** darstellt, das im Rahmen der Verfassungskonkretisierung zu berücksichtigen ist. Hinzu kommt, dass das Subsidiaritätsprinzip der wachsenden Ausdifferenzierung einer polyzentrisch pluralisierten Gesellschaft mit zunehmenden Verflechtungen zwischen Staat und Gesellschaft kaum noch gerecht wird. Daher kann es allenfalls als **grobe Leitlinie** für einfach strukturierte Beziehungen in dem Verhältnis von Staat und Gesellschaft fungieren. Zur Lösung komplexerer Beziehungen bedarf es der Hinzunahme weiterer Kriterien wie beispielsweise dem der Zweckmäßigkeit und der Funktionsgerechtigkeit.

## 1. Verbesserung der Dopingbekämpfung durch den Sport

Nach dem Antrag soll der Landtag die Landesregierung auffordern, auf eine **intensivere und verbesserte Dopingbekämpfung durch den Sport selbst** hinzuwirken. In einer ersten Stufe sollen Athletinnen und Athleten **mindestens drei Kontrollen** – außerhalb der Wettkampfkontrollen – im Jahr unterworfen werden (Kontrollquote). Zu diesem Zweck werden **vier Maßnahmen** empfohlen: Zum **Ersten** soll die Höhe der Finanzmittel überprüft werden, die dem Sport zweckgebunden zur Dopingbekämpfung zugewendet werden. Zum **Zweiten** sollen sonstige Sportfördermittel an die Bedingung gebunden werden, dass der Sport die Einhal-

tung der Kontrollquote und weitere vereinbarte Maßnahmen zur Dopingbekämpfung gewährleistet. Zum **Dritten** soll die Gewährung der Sportfördermittel an die konkrete Zusage, dass der Sport die Dopingbekämpfung intensiviert, gebunden werden. Und zum **Vierten** sollen Verstöße gegen die Zusagen zur Rückforderung der Mittel führen.

**Begründet** wird diese Forderung damit, dass Bund und Länder als wichtige finanzielle Zuwendungsgeber für den Spitzensport in Deutschland ihre finanzielle Unterstützung stärker an eine konsequente Haltung des Sports gegen Doping **koppeln** müssten. Bei Verstößen durch Sportfachverbände oder auch durch einzelne Sportler müssten finanzielle Mittel gesperrt, gekürzt oder zurückgefordert werden. Als kurzfristiges Ziel sei eine Mindestkontrollquote für Trainingskontrollen in den einzelnen Fachverbänden festzulegen. Die Einhaltung dieser Kontrollquote solle ebenfalls als Bedingung für eine finanzielle Förderung durch den Staat gelten.

Aus **meiner** Sicht erscheint die Intensivierung und Verbesserung der „**Selbstreinigungskräfte des Sports**“ **prinzipiell sinnvoll und zweckmäßig**. Die Forderungen sind im Detail **richtig**. In einem Punkt sind sie aber **konkretisierungsbedürftig**. Richtig ist zunächst die Überprüfung der Höhe der Finanzmittel, die dem Sport zweckgebunden zur Dopingbekämpfung zugewendet werden. Die Überprüfung schafft einen Überblick über den Gesamtumfang zweckgebundener Fördermittel (soweit dieser Überblick nicht bereits besteht). Dieser ist an die **erhöhte** Kontrollquote **anzupassen** (s. dazu ausführlicher weiter unten). Richtig ist ferner, dass **bestimmte Sportfördermittel** an die Einhaltung der Kontrollquote und weitere vereinbarte Maßnahmen zur Dopingbekämpfung **gebunden** werden. Schließlich kann sauberer Spitzensport als Grundlage staatlicher Spitzensportförderung nur bei tatsächlicher Durchführung sportverbandlicher Kontrollen sowie weiterer Antidopingmaßnahmen gewährleistet werden. **Problematisch** ist es allerdings, wenn schlichtweg **alle Sportfördermittel** und insbesondere auch solche, die nicht für den Spitzensport vorgesehen sind, von Maßnahmen abhängig gemacht werden, die – wie die Durchführung der Kontrollen – vorwiegend nur den Spitzensport

betreffen. In diesen Fällen dürfte es an der **Konnexität** zwischen dem Zweck der Mittelgewährung und den abgeforderten Maßnahmen **fehlen**. Demgegenüber ist die Rückforderung von Mitteln, die der Sport zum Zwecke der Dopingbekämpfung erhalten hat, gerechtfertigt, wenn dieser seine Zusagen zur Intensivierung der Dopingbekämpfung nicht erfüllt. Die technische Umsetzung dieser Maßnahmen erlaubt das allgemeine Verwaltungsrecht. Es ermöglicht den Erlass von Förderbescheiden unter Bedingungen oder Auflagen (§ 107 LVwG SH), deren Nichterfüllung zur Aufhebung der entsprechenden Bescheide (§§ 116, 117 LVwG SH) und Rückforderung der gezahlten Förderbeträge (§ 117a LVwG SH) ermächtigt (vgl. hierzu *Humberg*, Die Förderung des Hochleistungssports durch den Bund, 2006, S. 305 ff.). Angesichts haushaltsrechtlicher Grundsätze dürfte sich das Rückforderungsermessen reduzieren. Inwieweit die Kontrollquote auf mindestens drei Kontrollen anzuheben ist, bleibt **sportmedizinischer Beurteilung** vorbehalten. Aus meiner Sicht ist eine **pauschale Kontrollquote** für alle Sportler in jeder Sportart eher **abwegig**. Im Übrigen ist anzugeben, **welche Sportler** den Dopingkontrollen unterworfen werden sollen. Dies ergibt sich aus dem Antrag **nicht**. Da die Zuständigkeit zur Durchführung von Dopingkontrollen bei Athleten der Bundeskader A, B und C bei den Spitzenverbänden auf Bundesebene liegt, dürften auf Landesebene lediglich **Nachwuchskaderathleten** (D-Kader) in Betracht kommen. Die Zahl dieser Athleten ist aber mit Blick auf die Kosten, die mit Dopingkontrollen verbunden sind, relativ hoch. Deshalb stellt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit und/oder weiteren Kriterien, um bestimmte Nachwuchskader in bestimmten Sportarten für Dopingkontrollen auszuwählen.

## **2. Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen zur Dopingbekämpfung**

Weiterhin wird beantragt, dass sich die Landesregierung in der Innenministerkonferenz und gegenüber dem Bund für die **Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen zur Dopingbekämpfung** einsetzt. Im Einzelnen werden hierzu vier Maßnahmen vorgeschlagen: Zum **Ersten** soll das

Verordnungsrecht dahingehend geändert werden, dass in den Packungsbeilagen von dopingrelevanten Arzneimitteln auf diesen Tatbestand deutlich sichtbar hingewiesen wird. Zum **Zweiten** soll das Europarecht dahingehend geändert werden, dass auch auf der Verpackung selbst ein entsprechender Hinweis angebracht werden kann. Zum **Dritten** sollen neue Dopingmittel (Designerdopingmittel) zügig in die Rechtsverordnung nach § 6a Abs. 3 AMG aufgenommen werden. Und zum **Vierten** sollen verschiedene strafrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu gehören die Verankerung eines besonders schweren Falles für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport bei gewerbs- oder bandenmäßigem Vorgehen (§§ 6a, 95 AMG). Ein zentraler Aspekt ist schließlich die Aufnahme eines (neuen) Straftatbestandes der Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Sport. Dieser soll im wirtschaftlich relevanten Bereich des Sportes die Wettbewerbsverzerrung durch Einsatz von Dopingmitteln unter Strafe verhindern.

Zur **Begründung** dieser Maßnahmen wird im Wesentlichen **Folgendes** ausgeführt: Es sei sicherzustellen, dass zum Schutz der Verbraucher auf den Beipackzetteln und den Verpackungen von Arzneimitteln Hinweise angebracht werden, die vor einer Verwendung als Dopingmittel warnen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung nach § 6a (Abs. 3) AMG um neu entdeckte Dopingstoffe zügig zu ergänzen sei. Das bestehende Strafrecht zur Ahndung von Dopingvergehen müsse konsequenter angewandt und maßvoll ausgeweitet werden. Schließlich soll eine neue Strafnorm hinsichtlich der Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Sport in Erwägung gezogen werden. So werden die finanziellen Gewinne im Sport als Triebfeder des Dopings begriffen und der faire wirtschaftliche Wettbewerb im Sport als strafrechtliches Schutzgut anerkannt. Eine neue Strafnorm könnte der Verfälschung des Wettbewerbs entgegen wirken und faire Sportler vor wirtschaftlicher Benachteiligung schützen.

#### **a) Änderung des „Verordnungsrechts“**

Aus **meiner** Sicht besteht für eine **Änderung des „Verordnungsrech-**

tes“, wonach in den Packungsbeilagen von dopingrelevanten Arzneimitteln auf diesen Tatbestand deutlich sichtbar hingewiesen wird, **kein Bedarf** (mehr). Der aktuelle **Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport** vom 30.05.2007 (BT-Drs. 16/5526) enthält einen entsprechenden Warnhinweis, der darüber hinaus konkretisiert wird (vgl. Anlage 1, S. 2). Nach § 6a Abs. 2 S. 2 AMG n.F. soll in der Packungsbeilage von Arzneimitteln, in denen Dopingwirkstoffe enthalten sind, folgender Warnhinweis angegeben werden: „Die Anwendung des Arzneimittels [Bezeichnung des Arzneimittels einsetzen] kann bei Dopingkontrollen zu positiven Ergebnissen führen.“ Im Übrigen soll die Packungsbeilage nach § 6a Abs. 2 S. 3 AMG n.F. auch zusätzliche Gesundheitsgefährdungen angeben, die aus dem Fehlgebrauch des Arzneimittels zu Dopingzwecken folgen können. Schließlich entfällt nach § 6a Abs. 2 S. 4 AMG n.F. eine Warnpflicht nach S. 2 bei Arzneimitteln, die nach einer homöopathischen Verfahrenstechnik hergestellt werden. Ein diesbezüglicher Landtagsbeschluss ist somit nicht erforderlich.

### **b) Änderung des Europarechts**

Eine weiter gehende **Änderung des Europarechts**, wonach auch auf der Verpackung selbst ein entsprechender Hinweis angebracht werden darf, wird ferner **nicht** empfohlen. Denn eine solche Änderung würde die **unerwünschte Anreizwirkung von Warnhinweisen** für Sportler deutlich **erhöhen**. Diese Erhöhung wiegt aber **schwerer** als die Gründe, die für einen Warnhinweis **auf** der Verpackung sprechen. Sie könnte sich außerdem **kontraproduktiv** auf die Erreichung der mit dem Warnhinweis verbundenen Ziele auswirken. Ziel der Warnhinweise ist Gesundheitsaufklärung („Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher“). Nicht wissende Sportler sollen von der unbeabsichtigten Einnahme verbotener Dopingmittel abgehalten werden. Dieser Effekt wird jedoch nicht erreicht, wenn der Warnhinweis auf der Verpackung selbst steht. In diesem Fall **überwiegt** die Anreizwirkung. Damit wird aber das Gegenteil von dem erreicht, was mit den Warnhinweisen angestrebt wird. Auch weitere Ziele können mit dem Warnhinweis auf der Packungsbeilage erreicht werden, ohne dass es

eines entsprechenden Warnhinweises auf der Verpackung selbst bedarf. So verhindert bereits der Warnhinweis auf der **Packungsbeilage** die Exkulpation eines Täters „mit Nichtwissen“ im Rahmen strafrechtlicher Verfahren.

### **c) Verbot neuer Designerdopingmittel**

Das Verbot **neuer Designerdopingmittel** ist demgegenüber **geboten**. Es gibt eine Tendenz zu neuen synthetischen Dopingmitteln (sog. Designerdopingmittel). Deren Gebrauch ist mit Gesundheitsgefahren verbunden. Diese lassen sich angesichts rudimentärer medizinischer Erkenntnisse nur schwer abschätzen. In jedem Fall besteht die Befürchtung erheblicher Gesundheitsgefahren. Dies rechtfertigt das Verbot von Designerdopingmittel. Ob und inwieweit die Designerdopingmittel Wirkstoffe enthalten, die bereits in dem Anhang des Übereinkommens gegen Doping aufgeführt werden und auf die der aktuelle und zukünftige Verbotstatbestand des § 6a Abs. 2 S. 1 AMG verweist, bleibt **pharmakologischer Bewertung** vorbehalten. Sind die Wirkstoffe nicht in dem Anhang aufgeführt, besteht eine empfindliche Regelungslücke. Diese Lücke kann auf zwei Wegen geschlossen werden. Der Antrag präferiert die Aufnahme der Mittel in einer erstmalig zu erlassenen (noch nicht bestehenden) Rechtsverordnung gemäß § 6a Abs. 3 AMG. Dieser Weg ist **gut vertretbar** und kann durch das Bundesgesundheitsministerium (§ 6 AMG) im Einvernehmen mit dem Innenministerium und mit Zustimmung des Bundesrates beschritten werden. Die zweite Möglichkeit bestünde in einer entsprechenden Erweiterung der Verbotliste gemäß § 6a Abs. 2 S. 1 AMG durch die beobachtende Begleitgruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarats.

### **d) Strafrechtliche Maßnahmen**

Die geforderten **strafrechtlichen Maßnahmen** werden unterschiedlich beurteilt. Der aktuelle Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (s.o.) sieht bereits einen **besonders schweren Fall** (Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren) für gewerbsmäßiges oder bandenmäßiges Inverkehrbringen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2b AMG n.F.

i.V.m. § 95 Abs. 1 Nr. 2a AMG vor. Insoweit besteht **kein Bedarf** für einen entsprechenden Einsatz der Landesregierung. Im Übrigen geht der Entwurf der **Bundesregierung** über den zu beurteilenden Antrag **hinaus** und erkennt auch in dem gewerbsmäßigen oder bandenmäßigen Verschreiben und Anwenden von Arzneimitteln zu Dopingzwecken bei anderen einen besonders schweren Fall (vgl. Drs. 16/5526, Anlage 1, S. 4).

Die Frage nach der Verankerung einer **neuen** Strafnorm, wonach auch die Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Sport – also der sog. **Sportbetrug** – unter Strafe gestellt wird (für diese Forderung der Antrag des Freistaats Bayern vom 13.9.2006, BR-Drs. 658/06; sowie die jüngst geäußerte Auffassung des Freistaats, BR-Drs. 223/5/07), ist zu verneinen. Dies ergibt sich aus **grundsätzlichen** Erwägungen zur Einführung neuer Straftatbestände, die auf die Frage des Sportbetrugs übertragen werden. Dabei ist richtigerweise zu berücksichtigen, dass das Strafrecht die schärfste Waffe im System normativer Sozialkontrolle ist (vgl. Begründung). Das Bundesverfassungsgericht (*BVerfGE* 39, 1, 45 ff.) hat die Voraussetzungen zur Einführung neuer Straftatbestände formuliert (zur Anwendung dieser Voraussetzungen auf die Pönalisierung der Selbsteinnahme von Dopingstoffen bereits *Nolte*, Staatliche Verantwortung zur Bestrafung des Dopings?, in: Vieweg (Hrsg.), *Perspektiven des Sportrechts*, 2005, S. 127, 135 f.). Es verlangt eine **Gesamtbetrachtung** im Sinne einer umfassenden Güterabwägung. Zu berücksichtigen sind einerseits der Wert des verletzten Rechtsguts sowie das Maß der Sozialschädlichkeit der Verletzungshandlung. Andererseits müssen die traditionellen rechtlichen Regelungen dieses Lebensbereichs, die Entwicklung der Vorstellungen über die Rolle des Strafrechts in der modernen Gesellschaft sowie die praktische Wirksamkeit von Strafdrohungen und die Möglichkeiten ihres Einsatzes durch andere rechtliche Sanktionen beachtet werden. Der objektive Schutzbedarf der Grundrechte wie das subjektive Schutzbedürfnis des einzelnen Grundrechtsträgers hängen von der Sicherheitsempfindlichkeit des betroffenen Schutzguts, von Art, Reichweite und Intensität des Übergriffs sowie der Möglichkeit legitimer und zumutbarer Abhilfe durch den Grundrechtsträger selbst ab. Der Gesetzgeber ist zum Erlass genü-

gender Regelungen verpflichtet. Er muss für einen Mindeststandard ausreichender Schutznormen sorgen.

**Übertragen** auf die projektierte **Bestrafung des Sportbetrugs** bedeutet dies **Folgendes**: Der wirtschaftliche Wettbewerb ist ein schützenswertes Rechtsgut. Dessen Wert ist hoch. Dies ergibt sich weniger aus den tatsächlichen Verdienstmöglichkeiten im Sport, als vielmehr aus dem umfangreichen grundrechtlichen Schutz, den wirtschaftliche Betätigungen in Deutschland genießen (Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 12 GG, Art. 14 GG). Ähnlich bedeutsam ist die Sozialschädlichkeit der Verletzungshandlung. Sport und Wirtschaft leben in einer Symbiose. Der Sport lebt von der Unterstützung durch die Wirtschaft. Umgekehrt honoriert die Wirtschaft die positiven Werte des Sports. Zu diesen positiven Werten gehört der Gedanke des *fair play*. Dieser Gedanke ist eine elementare Regel des Sports. In Gestalt der Fairness stellt er eine substantielle Regel der gesamten Gesellschaft einschließlich der Wirtschaft dar. Die Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Sport durch Doping verstößt gegen diesen Gedanken. Sie schädigt den Sport und die Gesellschaft insgesamt. Die Sozialschädlichkeit der Verletzungshandlung ist somit hoch. Auf der anderen Seite stehen die traditionellen rechtlichen Regelungen des betreffenden Lebensbereichs. Sportbetrug soll wirtschaftlichen Wettbewerb im Bereich Sport sichern. Die Vorschrift betrifft die Schnittmenge zwischen Sport und Wirtschaft. Damit geht es um zwei Lebensbereiche. Sport zählt traditionell zu der Wirkzone innerhalb des Gemeinwesens, in der Selbstbestimmung und Selbstentfaltung unter Selbstverantwortung stattfinden (*Burgi*, Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe, 1999, S. 24; *Rupp*, Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, in: Isensee/Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Band II, 3. Aufl. 2004, § 31, Rn. 26). Der Einsatz strafrechtlicher Instrumentarien ist dieser Wirkzone fremd. Anderes gilt für den Bereich der Wirtschaft. Strafrechtliche Instrumentarien zur Verteidigung allgemeiner Vermögensinteressen und des wirtschaftlichen Wettbewerbs sind in diesem Bereich durchaus üblich (vgl. nur § 298 StGB). Sportbetrug wäre mit Blick auf den Bereich der Wirtschaft kein Fremdkörper. Zu bedenken sind ferner die Entwicklung der Vorstellungen über die



Rolle des Strafrechts in der modernen Gesellschaft sowie die praktische Wirksamkeit von Strafdrohungen. Die landläufige Feststellung, dass viel Strafrecht viel hilft, ist sicherlich falsch. Die entscheidenden Prozesse des Normerlernens und der Normverwirklichung verlaufen in der Gemeinschaft selbst und zwar in sozialer Nähe. Ohne diesen Resonanzboden zeigt das Strafrecht wenig Wirkung. Strafrecht kann daher allenfalls eine flankierende Rolle zur Bekämpfung des Dopings im Sport haben. Die entscheidenden Prozesse werden eingeleitet durch Trainer, Sportsfreunde, Funktionäre und Eltern. Diese Bedenken bestehen bereits bei der Bestrafung der Selbsteinnahme von Dopingmitteln (Nolte, Staatliche Verantwortung zur Bestrafung des Dopings?, in: Vieweg (Hrsg.), Perspektiven des Sportrechts, 2005, S. 127, 140 f.; Rössner, Rechtssoziologische Aspekte des Dopings, in: Digel (Hrsg.), Spitzensport, 2000, S. 43, 49). Sie gelten aber in gleicher Weise auch für den Sportbetrug. Denn *fair play* bzw. Fairness ist eine Norm, die in der Gesellschaft erfahren und erlernt wird.

**Entscheidend aus meiner Sicht** ist aber nicht die Frage nach der **Strafwürdigkeit** des Verhaltens. Im Vordergrund steht vielmehr die Frage nach der **Notwendigkeit** bzw. **Erforderlichkeit**, einen **neuen** Straftatbestand **Sportbetrug** zu schaffen. Notwendig ist ein neuer Tatbestand nur bei Vorliegen eines **objektiven Regelungsbedürfnisses**. Dieses ist aber mit Blick auf den allgemeinen Betrugstatbestand (§ 263 StGB) zu verneinen.

Die Anwendung des § 263 StGB ist zwar nicht unproblematisch. Die Probleme beruhen auf der Struktur dieser Vorschrift. Insbesondere in dreipoligen Beziehungen führt die Vorschrift zu einer Reihe von Tatbestands- und Beweisproblemen (Näheverhältnis zwischen Getäushtem und Verfügendem, Stoffgleichheit, Betrugsabsicht u.a.), die dazu führen können, dass bestimmte Interessen am „fairen Wettbewerb“ im Sport keine Berücksichtigung finden (so etwa der Freistaat Bayern vom 13.09.2006, BR-Drs. 658/06, S. 16, der die Interessen des Konkurrenten des dopenden Sportlers oder die Interessen des im Vertrauen auf einen „sauberen“ Wettkampf Eintritt zahlenden Zuschauers nennt). Allerdings besteht die Aufgabe des Strafrechts **nicht** in dem Schutz aller berechtigten Interessen an einem

fairen Wettbewerb. Darüber hinaus geht die Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Sport regelmäßig auch mit einem **zweipoligen Betrug** einher (Sportler-Veranstalter, Sportler-Sponsor, Sportler-Sportverband; so auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages, Strafbarkeit von Doping, Nr. 33/06 vom 15.8.2006, S. 1). Dieser steht bereits nach § 263 StGB unter Strafe. Er ermöglicht schon jetzt die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren (etwa gegen *Jan Ullrich*). Statistiken oder Erfahrungen, ob und inwieweit der aktuelle Betrugsstatbestand seine Wirkung im Bereich des Sports verfehlt, sind nicht vorhanden. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstellt werden, dass § 263 StGB im Sport keine Wirkung entfaltet. Anders als bei den Straftatbeständen des klassischen Wettbewerbsrechts kommt weiterhin hinzu, dass beim Doping keine **Sog- und Spiralwirkung** eintritt, durch die breite finanzielle Einbußen beim Endverbraucher drohen (*Kudlich*, JA 2007, 90, 93). Und schließlich sieht der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Bestrafung für den **Besitz nicht geringer Mengen** von Arzneimitteln zu Dopingzwecken vor. Der verbleibende Anwendungsbereich eines eigenen Straftatbestandes „Sportbetrug“ ist daher äußerst gering. Die Schaffung einer Strafnorm „Sportbetrug“ würde somit auf wenige Einzelfälle anwendbar sein. Unabhängig von der Frage, wie die Abgrenzung des Freizeitsports zum Berufssport mit einer Regelung zum Sportbetrug geleistet werden kann, ohne die potentielle Kriminalisierung ganzer Bevölkerungskreise in Kauf zu nehmen (*Jahn*, ZIS 2006, 57, 62), rate ich daher von einer Strafnorm „Sportbetrug“ ab.

### 3. Gemeinsame Strategie und Aktionsplan

Nach dem Antrag sollten schließlich Bund-Länder-Gespräche über eine **gemeinsame Strategie und einen gemeinsamen Aktionsplan** zur Dopingbekämpfung aufgenommen werden. Der Aktionsplan soll vier Bereiche umfassen: Zum **Ersten** eine gemeinsame Informations- und Aufklärungskampagne über die Gefahren des Dopings. Zum **Zweiten** die Verankerung von Ausbildungsinhalten zum Doping in den entsprechenden Ausbildungsordnungen. **Drittens** soll die Sportförderung an die Einhaltung der

erstgenannten Kriterien gebunden werden. Und **viertens** soll die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden der Länder intensiviert werden.

Zur **Begründung** wird hierzu ausgeführt, dass eine intensive Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern zur effektiven Bekämpfung des Dopings erforderlich sei. Aus diesem Grunde sei eine gemeinsame Strategie und ein Aktionsplan zur Dopingbekämpfung und –prävention notwendig.

Die Forderung nach einer (noch) **stärkeren Zusammenarbeit** zwischen Bund und Ländern im Bereich der Dopingbekämpfung ist **sinnvoll und notwendig**. Schließlich ist Doping ein **grenzüberschreitendes Problem**. Dieses Problem macht an Landesgrenzen nicht Halt. Im Gegenteil: Der ungesetzliche Handel mit Arzneimitteln erfolgt jenseits von Landesgrenzen und wird zum Teil gezielt und bevorzugt auch außerhalb des Hoheitsgebietes betrieben. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigt diese Erkenntnisse. Er normiert die Zuständigkeit des Bundeskriminalamts für den international organisierten ungesetzlichen Handel mit Arzneimitteln (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BKAG n.F.). Ersuchen der Länder werden insofern entbehrlich. Zugleich wird der internationalen Dimension des Dopinghandels Rechnung getragen. Die nationale Dopingbekämpfung kann demgegenüber durch stärkere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern intensiviert werden. Erkenntnisse der Länder könnten dem Bund zugute kommen. Umgekehrt könnten die auf Bundesebene gewonnenen Erkenntnisse den Ländern zufließen. Eine **gemeinsame Informations- und Aufklärungskampagne** von Bund und Ländern verfolgt den **Gedanken der Prävention**. Dieser sollte gegenüber dem **repressivem Strafrecht Vorrang** genießen. Denn die verhaltenssteuernde Wirkung des Strafrechts ist begrenzt (s.o.). Entscheidend ist vielmehr, ob die Werte des Sports durch dessen Umfeld vermittelt werden. Deshalb erscheint es **sinnvoll und richtig**, den Gedanken des *fair play* sowie die Gefahren und die Bekämpfung des Dopings noch stärker als bisher zum Gegenstand von Ausbildungsinhalten zu machen. Denn die maßgeblichen Prozesse des Normerlernens und der Normverwirklichung laufen in der Gemeinschaft des Sports selbst. Dass bestimmte Sportfördermittel von Bund und

Ländern an diese Kriterien „gebunden“ werden, ergibt sich von selbst. Schließlich ist auch eine Intensivierung der Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden zu begrüßen. So sind die Überwachungs- und Verfolgungsbehörden mit einem schwer zugänglichen Markt konfrontiert (Bericht des Bundesgesundheitsministeriums zum Verbot von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport aufgrund einer Länderumfrage, Januar 2003, S. 5). Ein Eindringen in die Verteilerstrukturen ist schwer, Informationen aus der „Szene“ selten. Deshalb erscheint es aus meiner Sicht sinnvoll, Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu bilden und den Informationsaustausch zwischen staatlichen Verfolgungsbehörden und privaten Einrichtungen (NADA, Sportverbänden) in ähnlicher Weise zu effektuieren, wie dies bereits mit großem Erfolg im Bereich der Sicherheitsgewährleistung (Bekämpfung der Ausschreitungen im Fußball - Hooliganismus) der Fall ist.

**Prof. Dr. Bernd Maelicke  
Leuphana Universität Lüneburg**

**9. 7. 2007**

**An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

**Schriftliche Anhörung: Umfassende und nachhaltige Entwicklung des Sports  
in Schleswig-Holstein**

**Drucksachen 16/802, 16/1010**

I.

In dieser Stellungnahme beschränke ich mich auf die Thematik des „Sports in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein,“.

Dieses Thema ist in der Antwort der Landesregierung auf die Grosse Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht enthalten – obwohl dauerhaft ca 1600 Gefangene in den Anstalten des Landes während ihrer Inhaftierung und nach der Entlassung davon betroffen sind.

II.

Der Sport gehört im Vollzug zu den wichtigsten Mitteln nicht nur der Freizeitgestaltung sondern auch der sozialen und gesundheitlichen Rehabilitation / Resozialisierung der jugendlichen und erwachsenen Gefangenen. In der spezifischen Situation des Einschlusses ist es für diese Altersgruppen ( überwiegend zwischen 20 und 30 Jahren ) von außerordentlicher Bedeutung, dass über regelmäßige sportliche Aktivitäten körperliche Bewegung und Ertüchtigung stattfinden kann. Dies hat neben positiven medizinischen Wirkungen auch Bedeutung für die Entwicklung von Körperbewußtsein, Ich-Stärke und sozialen Fähigkeiten, insbesondere wenn Wettkampfsport unter Anleitung und Begleitung stattfindet. Auch für eine gelingende soziale Integration nach der Entlassung kann der Sport ein wichtiger Faktor sein .

Die derzeitigen bundesgesetzlichen Regelungen ( § 67 StVollzG ) reichen nicht aus, hier wird der Sport neben anderen Möglichkeiten als bloße Gelegenheit zur Freizeitgestaltung aufgeführt. Für den Jugendstrafvollzug hat das BVerfG in seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 ( NJW 2006, S. 2096 ) im Hinblick auf die physischen und psychischen Besonderheiten des Jugendalters einen speziellen Regelungsbedarf gesehen.

### III.

Bundesweit und auch in Schleswig-Holstein hat der Sport in der Praxis der Justizvollzugsanstalten nicht den unter II. dargelegten und eingeforderten Stellenwert. Dies liegt u.a. regelmässig an der räumlichen Situation und an der Personalausstattung.

Sport findet z.T. in unzulänglichen umgewidmeten Kirchen- und Besuchsräumen oder umgebauten Hafträumen auf den Abteilungen statt. Notwendig ist in allen Anstalten die Realisierung eines Sporthallenprogramms mit einer den üblichen externen Standards entsprechenden Geräteausstattung. Besonders im Jugendvollzug geht es dabei auch um jugendgemäße Trendsportarten, um entsprechende Motivation zu wecken und zu fördern, die auch nach der Entlassung attraktiv sind und fortgesetzt werden können.

Die sportlichen Aktivitäten sind einzubinden in die Behandlungs- und Erziehungsplanung für jeden Gefangenen. Sie sind deshalb zu planen von den zuständigen Mitarbeitern und zu begleiten von für den Sport speziell fortgebildeten Mitarbeitern ( intern oder extern ).

Besonders das Potential von externen ( haupt-, neben- und ehrenamtlichen ) Trainern/ Betreuern sollte zukünftig verstärkt genutzt und durch entsprechende Sachkosten abgesichert werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Landessportverband bietet sich an.

Insbesondere die freien Zeiten an den Wochenenden sollten – auch aus Sicherheitsgründen – gestaltet werden – hier ist die personelle Präsenz von Vollzugsbeamten am geringsten und die subkulturellen Einflüsse sind am größten.

### IV.

Bezogen auf die aktuelle Diskussion im Landtag zum Regierungsentwurf eines Landes-Jugendstrafvollzugsgesetzes ( JStVollzG ) wird empfohlen, in § 39 Angebote insbesondere an den Wochenenden mit Begleitung durch sportpädagogische Kräfte ( haupt-, neben- und ehrenamtlich ) verpflichtend vorzuschreiben.

Im übrigen wird auf die überzeugende Begründung zu § 39 des Gesetzentwurfes verwiesen.

C

A

U

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Sportzentrum

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Dörte Schönfelder

Per E-Mail: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Direktor  
Dr. Robin Kähler  
Hausanschrift:  
Olshausenstr. 70 - 74, 24118 Kiel  
Postanschrift: 24098 Kiel  
[www.hochschulsport.uni-kiel.de](http://www.hochschulsport.uni-kiel.de)  
Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/2179**

**Bearbeiter/in, Zeichen**

**Mail, Telefon, Fax**

[rkahler@sportzentrum.uni-kiel.de](mailto:rkahler@sportzentrum.uni-kiel.de)

tel +49(0)431-880-3747

fax +49(0)431-880-3751

**Datum**

28.06.07

Kä/Su

### **Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1010 –

#### **Dopingbekämpfung im Sport**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1296 –

hier: Erweiterung der Anhörung

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

ich wurde gebeten, zu den o. a. Dokumenten eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Ich danke dem Innen- und Rechtsausschuss für das Vertrauen, das dieser meinen Beurteilungen entgegenbringt.

Die Stellungnahme befindet sich im Anhang. Ich bin gern bereit, auch mündlich gegenüber den Parlamentariern Stellung zu beziehen. Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass ich in der Zeit vom 7. – 28. September nicht erreichbar sein werde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robin Kähler





## Stellungnahme

„Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein  
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1010 –“

### Ausgangssituation

Nur eine nachhaltig positive Entwicklung des Sports, der Sportorganisationen des Schulsports, und der Möglichkeiten für Bewegung der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein können dauerhaft die mit ihnen erwarteten Wohlfahrtsgewinne wie Gesundheit, allgemeine Jugendbildung, soziale erwünschte Effekte, Wertevermittlung garantieren.

Ein „weiter so“ bisheriger Sportentwicklung und – politik ist aber vor dem Hintergrund geänderter gesellschaftlicher und sportbezogener Rahmenbedingungen der falsche Weg. Politik muss nämlich bei ihren, in die Zukunft gerichteten Entscheidungen, sofern keine krisenhaften politisch-ökonomischen Veränderungen auf das Land zukommen, von drei neuen Voraussetzungen ausgehen.

**Erstens** müssen sich die Sportorganisationen, die Sportförderung der Gebietskörperschaften und der Sportmarkt darauf einstellen, dass

- die Menschen älter werden
- weniger Kinder bekommen
- die Kommunen weniger Schülerinnen und Schüler haben werden
- die Menschen ungesünder leben und
- viele Kommunen hoch verschuldet sind.

**Zweitens** muss die Sportpolitik die positive Entwicklung berücksichtigen, dass sich der Sport von 26 Sportarten (im Jahre 1960) auf über 70 Bereiche mit 150 weiteren Differenzierungen (2006) aufgrund von Marktentwicklungen weit aufgefächert hat. Damals war der Sportverein der alleinige Ort des Sporttreibens. Heute hat dagegen der nicht-organisierte Sport (im kommunalen Raum oder in kommerziellen Einrichtungen), neben den Sportvereinen, einen erheblich höheren Anteil an der Anzahl der Sport treibenden Bevölkerung in Schleswig-Holstein. Insgesamt kann man daher sagen, dass das politische Ziel „Sport für alle“ erreicht ist. Jeder Mensch kann, wenn er will, sich seinen Sport aus einem vielfältigen Angebot auswählen.

**Drittens** muss die Sportpolitik die aktuelle Sportstättensituation berücksichtigen, da der heutige Sport in hohem Masse andere Räume benötigt. Die derzeitige Situation des Sportstättenbaus ist allerdings durch **drei Probleme** gekennzeichnet.

- Viele der 4369 Schul- und Vereinssportstätten in Schleswig-Holstein erfüllen nicht mehr die aktuellen Anforderungen nach bedarfsgerechten funktionalen, variablen Sporträumen.
- Bei einem Drittel der überwiegend älteren Sportanlagen ist der bauliche Zustand schlecht und sanierungsbedürftig. Mit Schließungen der Anlagen ist zu rechnen.
- Kommunen, die hoch verschuldet sind, sehen sich kaum noch in der Lage, den Sportstättenbau finanziell zu unterstützen. Der Sanierungsstau der Sportanlagen in Schleswig-Holstein beträgt

inzwischen nach meinen Berechnungen geschätzte 200 Mio. €. In den Haushalten der Kommunen veranschlagt sind aber mittelfristig nur 75 Mio. €. Diese Situation kann zu einer ernsten Krise des Schul- und Vereinssports führen.

## **Grundsätze einer nachhaltigen Sportentwicklung in Schleswig-Holstein**

Eine staatliche Sportförderung ist verfassungsrechtlich nur dann gerechtfertigt, wenn ein Wohlfahrtsgewinn für Menschen nicht gesichert werden kann, weil ein Marktversagen vorliegt. Dieses liegt nicht mehr wie früher für den gesamten Sport vor. Allein daraus ergibt sich die Notwendigkeit, neue sportpolitische Positionen zu finden. Noch ein weiterer Punkt erfordert eine Neuausrichtung: In einer wirtschaftlich schwierigen Situation des Landes muss die Grenze zwischen dem, was privater Nutzen im Sport und was förderungswürdiger, externer Gemeinnutzen ist, neu definiert werden. Die Förderung des Jugendsports, des Schulsports, des Gesundheitssports, des Sports für Migranten, für sozial Schwächere und des Vereinssports, sofern er einen externen Nutzen stiftet, gehören unstrittig zu den Kernaufgaben staatlicher Sportförderung.

**Dies bedeutet, dass, sofern sich die wirtschaftliche Lage des Landes nicht verändert, sowohl die Sportorganisationen als auch die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft mehr Verantwortung für ihren Sport übernehmen müssen. Die bisherige Bedienungs- und Anspruchsmentalität lässt sich nicht mehr aufrecht erhalten.**

Folgende Grundsätze empfehle ich, zur Grundlage für zukünftiges sportpolitisches Handeln zu erheben.

1. **Kernaufgaben:** Die Gebietskörperschaften definieren ihre sportbezogenen, forderungswürdigen Kernaufgaben mit den betreffenden Sportorganisationen und der Sportpolitik neu.
2. **Sportstättenkonzepte:** Der kommunale Sportstättenbau sollte in Zukunft konzeptionell neu gestaltet werden. In Zukunft übernehmen und betreiben auch Sportorganisationen (Vereine, Kreissportbünde), Genossenschaften, Kommune/Vereine kommunale Sportanlagen, allerdings mit kommunaler Unterstützung. Dies führt zu erheblichen Kostensenkungen und einer Werterhaltung bei den Kommunen und zu einer gesteigerten Angebotsattraktivität bei den Sportorganisationen.
3. **Investitionsförderung:** Das Land erweitert den Maßnahmenbereich Sanierung kommunaler Sportstätten im KIF um den Bereich „Vereinssportstätten“ und stockt die Mittel von derzeit 11 Mio. € auf 25 Mio. € jährlich auf, um den Sanierungsstau abzubauen.
4. **Finanzierungswege:** Das Land unterstützt in seinem Bereich Kommunalkredite und kommunale Bürgschaften für solvente Sportvereine, die ihre Sportanlagen sanieren oder erweitern wollen.
5. **Marktregulierung:** Das Land greift nicht regulierend in den freien Anbietermarkt (öffentliche, kommerzielle Sportanbieter) ein. Dagegen fördert es verstärkt und gezielt die Sportorganisationen über den LSV bei deren konkreten Integrations-, Schulsport-, Gesundheits-, soziale und Jugendprojekten.
6. **Förderungsrichtlinien:** Die Normen, die für die Förderung des Sportstättenbaus durch das Land gelten, müssen dem tatsächlichen Raumbedarf für zukünftige Sportanlagen entsprechen. Dabei muss von einem Lebenszyklus einer Sportstätte von 30 Jahren ausgegangen werden.
7. **Sportentwicklungsplanung:** Die Gebietskörperschaften müssen zu einer wissenschaftlichen Sportentwicklungsplanung für ihren Zuständigkeitsbereich angehalten werden.
8. **Stadtentwicklung:** Stadtentwicklungsplanung und die Raumplanungen des Landes müssen das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger für nicht-organisiertes, freies Sport treiben berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere den Schutz öffentlicher Räume vor Privatisierungen.

- 9. Sportorganisationen:** Die Sportorganisationen müssen selbst alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit untereinander zwecks höherer Effizienz der Mittelverwendung und höherer Effektivität des Sportangebotes ausschöpfen, bevor öffentliche Förderung erteilt wird.
- 10. Schulsport:** Dem Schulsport muss unbedingt mehr Aufmerksamkeit zuteil werden. Die Erteilung der Pflichtstunden muss strenger überprüft werden.

Zur Person des Gutachters:

Dr. Robin S. Kähler, Direktor des Sportzentrums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Lehrbeauftragter für Sportökonomie/Sportmanagement; Schwerpunkte der Forschung: Sportentwicklung, Sport und Wirtschaft, Sportorganisationen, Sportmoral; Ehrenamt: Vorsitzender des Sportverbandes Kiel.

## **Stellungnahme**

„Dopingbekämpfung im Sport  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1296 –„

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet drei Maßnahmenbereiche zur Dopingbekämpfung.

1. Eine verbesserte Dopingbekämpfung durch den Sport selbst
2. eine Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen zur Dopingbekämpfung und
3. eine gemeinsame Bund-Länder-Strategie und ein Aktionsplan.

Damit enthält der Antrag alles das, was derzeit öffentlich diskutiert wird.

Ich habe seit 1974 an den Themen Fair Play, Regellernen, Doping, Gewalt, Sportmoral gearbeitet und darüber promoviert und kann die Entwicklung dazu gut überblicken. Aus wissenschaftlicher Sicht, in Einbeziehung des derzeitigen Wissensbestandes, kann ich zu dem aktuellen Thema Folgendes sagen.

### **Zur Ausgangssituation**

1. Das Problem Doping ist keines fehlender Gesetze, Sportregeln, Moralkodexe oder Vorschriften. Doping konnte bisher umfassend strafrechtlich und sportrechtlich verfolgt und bestraft werden. Es fehlte aber an der notwendigen Bereitschaft und Konsequenz des Sports und der Strafverfolgungsbehörden, dem Doping erfolgreich zu begegnen.
2. Das medial aktuelle Thema Doping tritt, wissenschaftlich nachgewiesen, hauptsächlich im bezahlten Profisport und Spitzensport auf. Im Radsport ist es als einzigem, seit 80 Jahren nur professionell zu betreibenden Sport, immer schon ein Thema gewesen. Im Breiten- und Freizeitsport wurde Doping dagegen noch nicht wissenschaftlich umfassend untersucht. Allerdings gibt es durchaus gesicherte Aussagen im Schul- und Freizeitsport darüber, unter welchen Bedingungen Kinder und Jugendliche Sportregeln bewusst missachten.
3. Das Problem Doping ist im internationalen Spitzensport als ein globales Problem zu betrachten. Es ist ein Phänomen der Globalisierung insofern, weil weltweit gedopt wird, Sportler Zugang zu weltweit vertriebenen Dopingmitteln oder Dopingnetzwerken haben, globales Kapital beteiligt ist und Sportverbände und Sporteventveranstalter global operieren. Es ist kein nationales Problem, sondern Ergebnis eines industriell-ökonomischen, globalisierten Sports.
4. Doping kennzeichnet eine grundsätzliche Entwicklung weiter Teile des Sports zu einer medialen Unterhaltungsware von hohem ökonomischem Wert. Das Thema ist daher nicht mehr in dem System „Sportmoral“ zu analysieren und zu lösen, sondern nur in einem materiellen und immateriellen ökonomischen System, in dem der Sport mit der Wirtschaft und den Medien eine ökonomische Allianz eingegangen sind. Die Politik spielt darin eine, wenn auch nicht zentrale, aber doch im Rahmen seiner Vernetzung mit dem Sport bedeutende Rolle.
5. Doping als abweichendes Verhalten des Sportlers ist ein Zeichen dafür, dass der Sportler im Befolgen der Sportregeln und der Wahrung eine Chancengleichheit im sportlichen Wettkampf kein ethisch-moralischen Prinzip und keinen Nutzen sieht, obwohl er die gültigen Regeln genau

kennt. Er riskiert sogar seine Gesundheit, sein Leben und eine mögliche öffentliche, peinliche Verurteilung seines Fehlverhaltens mit allen materiellen Folgen. Erklärbar ist dies daraus, dass einerseits der materielle Gewinn, die öffentliche Anerkennung und Verehrung, das Heldentum und das Erreichen bisher unerreichter persönlicher Leistungen wertvoller sind. Das Risiko, erwischt und verurteilt zu werden, ist andererseits bei der derzeitigen mangelhaften Kontrolle und des kriminell operierenden Netzwerkes gering.

6. Alle bisherigen, wohlgemeinten Maßnahmen des Sports und des Staates wie Fair Play-Initiativen, Androhungen, Appelle, eidesstattliche Erklärungen der SportlerInnen usw. waren offensichtlich wirkungslos, was die nachhaltige Bekämpfung des Dopings betrifft. Daraus ist zu schließen, dass solche Maßnahmen nicht auf das Verhalten der dopenden SportlerInnen steuernd einwirken. Aber auch die bisherigen Moralinstanzen wie Kirche, Parteien, Schulen, Hochschulen, Gewerkschaft haben ihre praktische Leit- und Bindungskraft für Moral, die sie vor den 70er Jahren besaßen, eingebüßt. Diese, gesellschaftliche, Grundhaltung begünstigt eine beliebige, eigene Moral und Manipulation, wenn sie Erfolg versprechend ist. Aus moraltheoretischer Sicht gibt es bei bestimmten Sportlern keine ethische Substanz, aus der heraus es prinzipiell notwendig wird, im Sport nicht zu dopen.

Auf der Grundlage dieser Analyse, empfehle ich folgende Schritte bei der Dopingbekämpfung zu unternehmen.

#### 1. Land Schleswig-Holstein

- Jährlicher Dopingbericht des Innenministeriums an das Parlament.
- Entzug von Sportförderung aus Landesmitteln an Sportler, Sportverbände und Sportvereine bei vorliegendem Dopingvergehen.
- Vergabe von Sportfördermitteln an den LSV und Fachverbände erst nach Vorlage eines Dopingberichtes, der nachweist, was und mit welchem Erfolg die Sportorganisationen gegen Doping unternommen haben.
- Aufnahme des Themas Doping/Manipulation in die Lehrpläne für Schulen der Fächer Biologie (Gesundheit) und Sport und in die Studienordnungen der sportwissenschaftlichen Hochschulausbildung als verpflichtenden Inhalt.
- Öffentliche Auszeichnung von Spitzenathleten, die nachweislich ohne Manipulation herausragende Leistungen vollbracht haben (Anreize schaffen).
- Entwurf einer für Schleswig-Holstein gültigen Sportethik, die politisch öffentlich sanktioniert und als gültig vermittelt wird (Corporate Identity des Landes: „Wir sind olympisch“).
- Intensivierung der Erforschung von Dopingsubstanzen.

#### 2. Gesetzesregelungen

- Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (Drucksache 16/5526) geht in die richtige Richtung. Es ist allerdings zu verschärfen, die Besitzstrafbarkeit geringster Mengen ist einzuführen. Die Strafen müssen derart hoch sein, dass der ökonomische Anreiz für Doping wegfällt.
- Der Verbraucherschutz ist zu stärken, wo der Verbraucher beim Konsum von Sportunterhaltungsware nachweislich durch kriminelle Praktiken getäuscht wurde. Da er für die Ware Sport Geld bezahlt (z. B. TV-Gebühren, Steuern, Eintrittsgelder), hat der Verbraucher auch Anspruch auf eine „ungedopte“ Leistung, die er rechtlich einklagen kann.

Insofern unterstütze ich den Antrag der Grünen dahin gehend, dass ein Straftatbestand der Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbes im Sport verankert wird, wenn im bezahlten Sport durch den unerlaubten, strafrechtlich verankerten Einsatz von Doping und anderer Manipulationen eine Wettbewerbsverzerrung erfolgt ist.

- Gesetze zur Bekämpfung neuer Dopingmittel und des Gen-Dopings sind unverzüglich in bestehende Rechtsverordnungen aufzunehmen.
- Das Sportrecht des organisierten Sports ist daraufhin zu untersuchen, inwieweit es eine effektive Dopingbekämpfung be-/verhindert.
- Der bezahlte Berufssport muss aus dem bisherigen Sportrechtssystem vollständig heraus gelöst werden. Regeln des Wirtschaftsstrafrechts sind bei Dopingvergehen anzuwenden.

### 3. Gemeinsame Strategien und Aktionsplan

- Teile aus dem Antrag sind bereits unter 2. und 3. aufgeführt.
- Von Appellen und Initiativen halte ich nichts.
- Entscheidender sind Entflechtungen zwischen Politik und Sport und Sport/Wirtschaft/Medien, die bisher eine effektive Bekämpfung des Dopings eher be-/verhindern.

Abschließend ist zu sagen, dass in dem Maße, wie es Wirtschaftskriminalität gibt, es auch in Zukunft im bezahlten Sport (zunehmend!) Doping geben wird. Die derzeitigen „Gewinne“ sind bei weitem höher als die „Kosten“. Davon werden auch die geplanten, durchaus gut gemeinten Maßnahmen nichts ändern. Doping wird nur noch mehr in das kriminelle Milieu abgedrängt werden. Nur eine grundsätzlich neue, lebensphilosophische Haltung des Menschen zu sich selbst, in der die Sorge um sich selbst als Grundhaltung auch eine Selbstdisziplin und Anerkennung vernünftiger Regeln und Verhaltensweisen hervorbringt, birgt die Chance, eines Tages auf Manipulationen verzichten zu können.

Dr. Robin Kähler

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/2170**

**Elmshorner MTV von 1860 e.V.**

An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
- Geschäftsführung -

Per E-Mail

28.06.2007

Betreff: Stellungnahme des Elmshorner MTV ; Große Anfrage „Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein“

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Elmshorner MTV von 1860 e.V. zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein**.

In unserer Stellungnahme sind wir ausschließlich auf den Aspekt der **Integration durch Sport** eingegangen.

Sofern Sie weitere Informationen über unseren Verein und unsere Arbeit wünschen, bitte ich um kurze Mitteilung.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Uwe Hönke

-----

Absender:

Elmshorner MTV von 1860 e.V.

Uwe Hönke

Geschäftsführer

Koppeldamm 1

25335 Elmshorn

Telefon: 04121-484316

Telefax: 04121-484310

Mobil: 0171-5051872

Mail: hoenke@emtv.de

Web: [www.emtv.de](http://www.emtv.de)

Vereinsregister 614 EL

Amtsgericht Pinneberg

Vertretungsberechtigter Vorstand nach § 26 BGB:

Burkhardt Koriath (1. Vorsitzender), Thomas Dabelstein, Stefan Heesch, Torsten Bluhm, Stefan Stubenrauch

Besonderer Vertreter nach § 30 BGB:

Uwe Hönke, Geschäftsführer







# Elmshorner Männer-Turnverein von 1860 e.V.

*Ein Verein  
für alle!*

## **Stellungnahme des Elmshorner MTV von 1860 e.V. zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein** Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### mit dem Schwerpunkt **Integration durch Sport**

Der Elmshorner MTV von 1860 e.V. ist ein ausgewiesener Breitensportverein mit 4.900 Mitgliedern. Die Angebotsstruktur des EMTV deckt nahezu alle Facetten des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports ab und erreicht in Elmshorn und Umgebung alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Das Motto des Vereins „Ein Verein für alle“ zu sein, ist also kein platter Werbeslogan, sondern gelebte Praxis. Um dieses Ziel zu erreichen und zu festigen, arbeitet der EMTV mit vielen Partnern zusammen. So kooperiert unser Verein mit Schulen, Krankenkassen, der Familienbildungsstätte, Jugendhäusern, Pflegeheimen und natürlich anderen Vereinen, um auf diesem Wege ein „soziales Netzwerk“ für Elmshorn zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns, dass die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Großen Anfrage zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports die hohe gesellschaftliche Bedeutung des Sports erkannt und dargestellt hat. Der organisierte Sport und seine Vereine haben in Vergangenheit immer wieder bewiesen, auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren und als „sozialer Kitt“ der Gesellschaft fungieren zu können.

Insbesondere bei der Herausforderung der demographischen Entwicklung ist die Frage der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund von hoher Bedeutung. Der Elmshorner MTV ist Stützpunktverein des Projektes „Integration durch Sport“ und versucht im Rahmen dieses Projektes Menschen mit Migrationshintergrund über und mit dem Sport in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Dabei stoßen wir jedoch immer wieder auf vielfältige Probleme. So belegen Studien, dass der Anteil der sportaktiven Menschen mit Migrationshintergrund bei rund 20% liegt. Der Sportaktivenanteil der Deutschen liegt bei 50%. Diese Zahlen verdeutlichen die große gesellschaftliche Aufgabe, vor der wir hier stehen. Verstärkt ist diese Problematik bei Migrantinnen zu beobachten. In der Altersgruppe der zehn- bis elfjährigen Mädchen ist der Anteil deutscher Kinder in den Sportvereinen drei Mal so hoch wie der der Altersgenossinnen mit Migrationshintergrund. Erschwert wird diese Problematik dadurch, dass für Migranten Sport im Verein oft keine Selbstverständlichkeit und das Vereinssystem ihnen häufig fremd ist. Hier ist der organisierte Sport gefordert, neue, von bestehenden Vereinsstrukturen abweichende, Angebotsformen zu kreieren, um das Sporttreiben für Menschen mit Migrationshintergrund attraktiver zu machen. Dies bedarf auf der einen Seite flexible Vereinsstrukturen und auf der anderen Seite finanzieller Unterstützung.



## Elmshorner Männer-Turnverein von 1860 e.V.

*Ein Verein  
für alle!*

In der Praxis führt der Elmshorner MTV Integrationssportgruppen an der Hauptschule Koppeldamm durch. An der Hauptschule Koppeldamm sind Schüler aus über 20 verschiedenen Nationalitäten vertreten. In zwei Altersgruppen werden die Kinder dieser Schule von unserem Sportlehrer Richard Troper behutsam an die Angebotsvielfalt unseres Vereines herangeführt. Richard Troper selbst stammt aus Polen und hat als Diplom-Sportlehrer mit eigenem Migrationshintergrund die notwendige Ausbildung und Erfahrung, um die Schüler der Hauptschule Koppeldamm an den Vereinssport im EMTV heranzuführen. Allerdings gelingt ihm dies, insbesondere vor dem Hintergrund der vorstehend geschilderten Problematik, nur teilweise.

So ist also die Öffnung der Vereine für Menschen mit Migrationshintergrund ausbaufähig und mit Sicherheit ein Schwerpunkt künftiger Vereinsaufgaben. Dafür sind ein unterstützendes Umfeld sowie konzeptionelle und finanzielle Leistungen nötig. Sportorganisationen und Politik auf allen Ebenen sind hier gleichermaßen gefordert, die inhaltlichen Rahmenbedingungen und die finanzielle Förderung weiterzuentwickeln. Dazu ist es notwendig, bürokratische Hürden abzubauen und eine langfristige finanzielle Absicherung zu schaffen.

Aus Sicht des Elmshorner MTV von 1860 e.V. wäre an dieser Stelle eine Unterstützung der Landesregierung wünschenswert und notwendig.

Elmshorn, 27. Juni 2007  
Uwe Hönke  
Geschäftsführer